

## 4. Bestattungssitten

### 4.1 Grabbau

Es handelt sich durchwegs um Flachgräber und Körpergräber. Die Bestattungen des Gräberfeldes erfolgten in Grabgruben. Keine einzige Bestattung wurde in einem Siedlungsobjekt niedergelegt; in jenen zwei Fällen, bei denen die Bestattungen anscheinend im Zusammenhang mit einer Siedlungsgrube stehen (Grab 101, 214), wurden sie in eigenen Grabgruben bestattet, welche stratigrafisch jünger als die Siedlungsobjekte sind.

#### 4.1.1 Grabgrube

##### 4.1.1.1 Tiefe

Die Grabtiefe (siehe auch Einleitung zum Katalog) ist aufgrund von Erosion und anthropogenen Eingriffen (Pflügen) als heute noch zu fassende Mindesttiefe zu verstehen. Insgesamt konnten bei 76 Gräbern aus verschiedenen Gründen keine Angaben zur Tiefe gemacht werden.<sup>74</sup> Ein Großteil der Gräber ist zwischen 5 und 33 cm tief, wobei eine deutliche Häufung zwischen 11 und 20 cm festzustellen ist. Mit steigender Tiefe nimmt die Anzahl der Gräber ab; nur neun Gräber wurden mehr als 37 cm eingetieft.

Bei beinahe 40 % der Kindergräber konnten keine Tiefenwerte festgestellt werden, bei den Erwachsenen<sup>75</sup> bei 20 %. Kinderbestattungen überwiegen im Bereich einer Grabtiefe bis 10 cm, wohingegen ab einer Tiefe von 40 cm die Bestattungen der Erwachsenen dominieren (Abb. 9). Dies bestätigt in gewissem Maße die allgemeine Annahme, dass Kinder seichter begraben wurden als Erwachsene

74. Davon machen Gräber mit nicht dokumentierten Nivellements lediglich einen sehr geringen Anteil aus.

75. Gemeint sind juvenile bis senile Individuen. Nachbestattungen und mitbestattete Kinder wurden nicht mitgerechnet, da ihre Grabtiefe wohl von dem als ersten Bestatteten bzw. von der Grabtiefe der Erwachsenen abhing.

Die Definition der Altersklassen lautet wie folgt: Fetus/Neonatus: 0 +/- 2 Monate, Infans I: 3 Monate–6 Jahre, Infans II: 7–13 Jahre, Juvenis: 14–19 Jahre, Adult: 20–39 Jahre, Matur: 40–59 Jahre, Senil: 60– ++ Jahre.

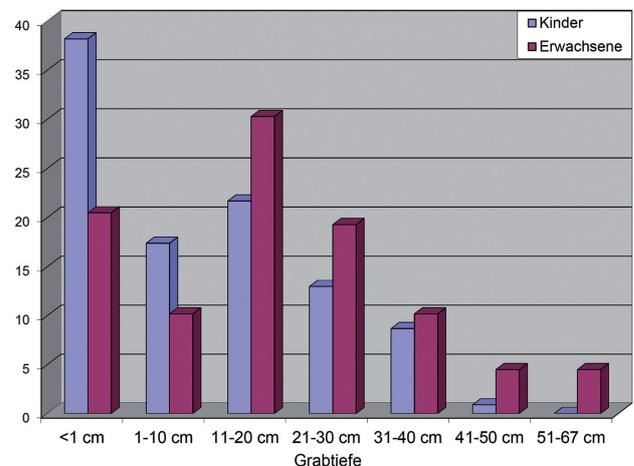


Abb. 9. Relative Häufigkeit der Grabtiefe bei Kindern und Erwachsenen.

(siehe auch Kap. 7.1.2). Die unterschiedlichen Grabtiefen sind auf das gesamte Areal des Gräberfeldes verteilt. Es kann somit ausgeschlossen werden, dass geringe Tiefe (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Topografie steht und als Ergebnis einer Lage an den für Pflug und Erosion exponiertesten Stellen zu deuten ist.

Während in der niedrigsten Gruppe (1–10 cm) die einfachen Erdgruben überwiegen, fehlen diese vollständig in der tiefsten Gruppe (51–67 cm). Auch in den Gruppen dazwischen dominiert der Grabbau mit Steinen (Abb. 10). Es ist somit ein gewisser Zusammenhang zwischen der Tiefe der Bestattung und dem Aufwand des Grabbaus festzustellen, der sich hier lediglich in den Extremen zeigt. Die Tiefe der Gräber mit dem aufwendigsten Grabbau entspricht jedoch jener des gesamten Gräberfeldes (durchschnittlich 21,9 cm; gesamtes Gräberfeld: 21,2 cm). Unter den tiefsten Gräbern fanden sich auffallend viele gut ausgestattete Gräber (siehe Kap. 7.2.2).<sup>76</sup>

76. Die fünf tiefsten Gräber: Grab 76, 167, 56, 78, 75. Die zehn folgenden Gräber: Grab 208, 129, 30, 115, 216, 79, 203, 135, 58 und 170.

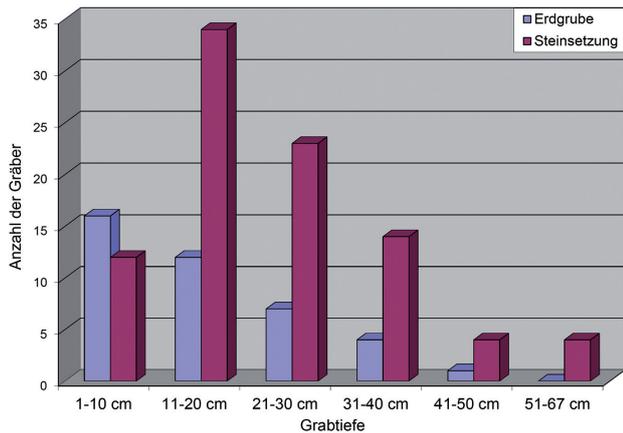


Abb. 10. Verhältnis des Grabbaus zur Grabtiefe.

#### 4.1.1.2 Maße

Auch die Ausmaße der Grabgruben wurden in Bezug auf die Grabtiefe untersucht. Mit zunehmender Länge des Grabes steigen die Breite wie auch die Tiefe der Gräber.<sup>77</sup> Die Länge scheint weiters in losem Bezug zur Körpergröße zu stehen (mehr dazu in Kap. 7.2.2).

#### 4.1.1.3 Form

Die Grabgruben weisen in der Regel eine rechteckige Form auf, die Ecken und die Breitseiten sind mehr oder weniger abgerundet.<sup>78</sup> Daneben treten einige trapezförmige Grabgruben auf, wobei dies sowohl den Teil mit Ober- als auch Unterkörper betreffen kann. Sehr selten wurden die Gruben oval, fünfeckig, quadratisch oder unregelmäßig eingetieft;<sup>79</sup> sanduhrförmig einziehende Längsseiten treten nur bei einem Grab (Grab 126) auf. Der Form des Körpers folgt die Grabgrube 198 zumindest zum Teil (siehe Kap. 4.2.4.1). Bei 42 (21,2 %) der Bestattungen wurde keine Grabgrube dokumentiert. Hierzu zählen auch jene Bestattungen, die von den Ausgräbern aufgesockelt wurden<sup>80</sup> – um die herum also weiter abgetieft wurde, da die Grabgruben entweder nicht erkennbar waren oder diese Methode von einigen Mitarbeitern bevorzugt wurde. Ein Zusammenhang der Formgebung der Gruben mit dem Untergrund – Sediment oder anstehender Fels – oder den Grabeinbauten konnte nicht festgestellt werden; ebenso wenig waren die Verbreiterungen aus praktischen Gründen für die Niederlegung von (fassbaren) Grabbeigaben

77. Bei Gräbern unter 130 cm Länge, zwischen 130 und 199 cm Länge und über 200 cm Länge steigt die Breite von durchschnittlich 50 auf 65 und schließlich 76 cm und die Tiefe von 16 auf 21 und schließlich 27 cm.

78. Dies betrifft 129 Gräber (70,2 %).

79. Trapezförmig: Grab 30, 45, 62, 74, 79, 98, 110, 129, 190 und 208; oval: Grab 1, 39, 61, 97, 146, 160, 187 (in der Tiefe oval); fünfeckig: Grab 70 und 71; quadratisch: Grab 185.

80. Dies betrifft vor allem die Schnitte 235, 236 und 237.

notwendig. Auch mit den restlichen Ausprägungen der Bestattungssitten besteht keine Verbindung. So war die Form der Grabgrube möglicherweise nicht von Belang und die unterschiedliche Formgebung ein zufälliges Resultat verschiedener Faktoren wie etwa der Grabungstechnik desjenigen, der die Grube aushob.<sup>81</sup>

Die Wände der Grabgruben ziehen in den wenigen Fällen von erstellten und dokumentierten Profilen leicht schräg nach innen. Die restliche Dokumentation nach Plana lässt keine weiteren genauen Aussagen zu. Die Grube des Grabes 114 wurde möglicherweise stufig angelegt – in 5 cm Tiefe bildet die Wand einen Absatz mit Steinen darauf –, vielleicht ist dieser Befund aber auch durch die Methode der Planungsgrabung entstanden. Mit den typischen deutlich vertieften Stufengräbern<sup>82</sup> ist dies nicht zu vergleichen.

#### 4.1.1.4 Gemeinsame Grabgrube vs. einzelne Grabgruben

Bei einigen Gräbergruppen scheinen die Verfärbungen der Grabverfüllungen direkt ineinander überzugehen. Teilweise sind die Bestattungen durch Steinsetzungen getrennt. Es entsteht auf den ersten Blick der Eindruck einer Mehrfachbestattung in einer einzigen großen Grabgrube. Dass es sich um einzelne Grabgruben und nicht um eine große gemeinschaftliche handelt, ist oft am Umriss der Verfärbungen erkennbar, da manche Grabgruben am Kopf- oder Fußende länger bzw. kürzer sind als andere.<sup>83</sup> Auch deutlich unterschiedliche Bestattungsniveaus können als Anzeiger in diese Richtung verstanden werden.<sup>84</sup> Zum Teil wurden die Sohlen der Grabgruben dokumentiert; hier zeigt sich teilweise ein Abstand zwischen den Grabgruben.<sup>85</sup>

#### 4.1.1.5 Markierungen der Gräber

Es fanden sich keine eindeutigen Hinweise auf Grabmarkierungen.<sup>86</sup> Aufgrund der gezielten Nachbestattungen in älteren Gräbern, der wenigen deutlichen Überlagerungen und der zumindest teilweisen Anordnung in Reihen ist jedoch davon auszugehen, dass die Position der Gräber über einen gewissen Zeitraum erkennbar blieb. Dies konnte durch heute nicht mehr feststellbare Markierungen oder durch eine natürliche Erhöhung der Oberfläche<sup>87</sup> des

81. Siehe z. B. HANULIAK 2004, 242.

82. Z. B. HRUBÝ 1955a, 61 und Abb. 5/1–2. – KLANICA 2006/1, 243. – PROFANTOVÁ 2006, 101.

83. Beispielhaft seien die Grabgruppe um Grab 171, die Gräber 33, 36, und 38 und die Gräber 64–66 genannt.

84. Siehe Grab 97 und Grab 98.

85. Dies trifft z. B. bei den Gräbern 156 und 128 und den Gräbern 147–149 zu.

86. Siehe z. B. HANULIAK 2004, 242.

87. HRUBÝ 1955a, 346. – GEHRKE 1989, 147. – HANULIAK 1990, 152.

Grabes bewirkt worden sein. In einigen Fällen<sup>88</sup> wurden an einer Ecke der Grabgrube Pfostenlöcher dokumentiert; ihre Fläche überschneidet sich teilweise mit jener der Grabgruben. Aufgrund der unklaren Stratigrafie muss eine Interpretation als Markierungen unsicher bleiben. Auch bei den vielen Pfostenlöchern in unmittelbarer Nähe einer Grabgrube kann aufgrund der Dichte der Siedlungsbefunde kaum über ihre Zugehörigkeit entschieden werden. Bei Gräbern abseits der Konzentrationen von Siedlungsbefunden finden sich keine Pfostenlöcher, was für ein zufälliges Zusammentreffen der anderen Befunde spricht. Die zeitliche Zuordnung gewisser Formen der Pfostenlöcher ins Frühmittelalter bzw. in die Zeit davor durch Herold<sup>89</sup> kann hier nicht für die Klärung herangezogen werden, ist doch anzunehmen, dass zu Siedlungsbefunden gehörende Pfostensetzungen anders geartet sind als jene, welche zur Markierung von Gräbern dienten.

Pfostensetzungen in unmittelbarer Nähe von Gräbern konnten in einigen wenigen Gräberfeldern festgestellt werden;<sup>90</sup> hier sind u. a. jene von Pitten und Tulln zu nennen.<sup>91</sup> Als Erklärung für ihr seltenes Auftreten wurde erwo-gen, dass die Holzpfosten möglicherweise meist innerhalb der Grabgrube eingeschlagen wurden<sup>92</sup> und diese bei der Freilegung eventuell nicht erkannt wurden oder sie nur flach in den Humus eingetieft waren.<sup>93</sup> Generell wird auch eine Kennzeichnung mittels Steinen oder Hügelaufschüttungen in Betracht gezogen.<sup>94</sup> Vom Raum um ein Grab, der durch die umliegenden Gräber respektiert wird, könnte auf eine mögliche Gestaltung, etwa durch eine Überhügelung, geschlossen werden. Die Gräber mit umgebender grabfreier Fläche der Oberen Holz-wiese liegen in den weniger dicht belegten Bereichen, etwa am Rand des Gräberfeldes, und sind somit wohl eher durch die Struktur des Areals zu erklären.

#### 4.1.2 Gestaltung der Gräber

##### 4.1.2.1 Steinpackungen

In der Grube des Grabes 13 (Taf. 2) finden sich auf Planum 1 mittig wenige große Steinblöcke und gegen den Rand hin einige kleinere Steine. Da die starke Störung der



Abb. 11. Grab 31 mit Steinpackung.

darunterliegenden Bestattung (Infans II) folglich nicht durch Ackertätigkeit entstanden sein kann, liegt der Schluss nahe, dass das Grab altgestört wurde. Danach wurden die großen Steine eingebracht; möglicherweise hatten sie davor zum Grabbau gehört.

In Grab 31 (Taf. 8, Abb. 11) wurden – vor allem auf einer etwa mittig verlaufenden Längsachse – kleine bis große Steinen deponiert, darüber ist die Grube mit Sediment verfüllt. Wenige fragmentierte Knochen eines Individuums (Frau, matur) lagen verstreut unter und vor allem zwischen den Steinen. Möchte man von einer vormals regelhaften Bestattung ausgehen, dürfte der Befund auf ähnliche Weise wie bei Grab 13 zustande gekommen sein, wobei die Bestattung hier jedoch komplett zerstört und ein geringer Teil der Knochen zusammen mit den Steinen wieder in der Grabgrube deponiert wurde. Ob die Steine in beiden Fällen aus Aberglauben, möglicherweise aus Angst vor Wiedergängern (siehe Kap. 7.3.5) – obwohl oder gerade weil die Bestattung bereits gestört wurde? –, hier deponiert wurden, ist kaum zu beurteilen. Das Sediment in Grab 31 könnte zum Verbergen der darin deponierten Steine gedient haben. Bei Grab 13 ist eine mögliche Markierung des Grabes durch die Steine nicht komplett auszuschließen.

Bei Kenotaph A war die unregelmäßig rechteckige Grube komplett mit großen Steinen verfüllt bzw. bedeckt. Darunter konnten keinerlei Reste einer Bestattung festgestellt werden, weshalb der Befund als mögliches Kenotaph angesprochen wird (siehe Kap. 4.2.1).

88. Z. B. Grab 5, 40, 48, 150, 160. Die Pfostenlöcher wurden nur auf einem Teil der Grabzeichnungen dokumentiert.

89. HEROLD 2008, 288.

90. Zusammenstellung siehe POLLEX 2000, 416 und Anm. 4.

91. FRIESINGER 1971–1974, 81. – FRIESINGER 1971, 213, 259 und Abb. 22/13.

92. FRIESINGER 1971–1974, 81. Die Grübchen im Inneren der Grabgrube könnten auch mit Ein- bzw. Überbauten zusammenhängen (KLANICA 2006/1, 23–25).

93. GEHRKE 1989, 148.

94. Z. B. KRUMPHANZLOVÁ 1966, 306–307. – POLLEX 2000, 408. – HANULIAK 2004, 242.

Der Grabschacht des Grabes 70 (ohne Abb.) war über einer intakten Bestattung vor allem am Kopfende mit großen Steinen belegt bzw. verfüllt. Gerade die Kopf-, Herz- oder Fußgegend wurden – als wichtige Körperregionen – des Öfteren mit Steinen belastet. Die These, dass dadurch die Bannung gefährlicher Toter erreicht werden sollte, es sich also um Abwehrhandlungen gegen Vampirismus/Wiedergängertum handelt, wird zum Teil durch die Kombinationen dieser Befunde mit einer abnormen Lage der Bestatteten unterstützt.<sup>95</sup> Ob diese Assoziation mit der Angst vor Wiedergängern für die Befunde auf der Oberen Holzweise zutrifft, wird kaum zu klären sein. Überhaupt wurde bezüglich der Interpretation gewisser Befunde als Ergebnisse antivampirischer Praktiken über einen Vergleich mit neuzeitlichen Quellen auf die Unsicherheit einer unterbrochenen Kontinuität hingewiesen.<sup>96</sup>

Ob es sich in Grab 1 bei den Steinen, die sich genau auf dem Kopf und dem Oberkörper des Bestatteten befinden, um einen Versturz oder eine absichtliche Deponierung handelt, ist nicht zu klären. Im zweiten Fall wäre hier möglicherweise abermals an Vorkehrungen gegen Wiederkehr oder Ähnliches zu denken. Graböffnungen und hiermit verbundene zerstörerische Vorgänge<sup>97</sup> konnten auf dem Gräberfeld nicht festgestellt werden.

#### 4.1.2.2 Steinsetzungen

Steinsetzungen wurden bei 114 Gräbern (57,6 %) festgestellt; danach folgen in der Häufigkeit die einfachen Erdgruben, dann jene mit Holz- und Steingestaltung und schließlich jene nur mit Holzausstattung (Abb. 12).

Beim überwiegenden Großteil der Gräber mit Steinsetzungen sind diese einlagig und wurden entlang des Randes der Grabgrube auf Grabsohlniveau festgestellt. Zum Teil wurden auch auf einem höheren Planum vereinzelte Steine dokumentiert.<sup>98</sup> Die Anzahl der Gräber sinkt mit dem betriebenen Aufwand: Die Gruben waren zu 31,8 % (noch) mit vereinzelt Steinen, zu 16,2 % partiell (also mit mindestens 3 Steinen) und zu 8,1 % beinahe vollständig oder vollständig mit Steinen umstellt. Lediglich in den Gräbern 129, 130 und 76 wurden mehrlagige Steinsetzungen, also ein Auskleiden der Wände der Grabgrube, festgestellt; die Befunde von Grab 26 und 23 sind in dieser Hinsicht weniger deutlich. Die Korrelationen der Steinsetzungen mit verschiedenen Faktoren wie Alter und Geschlecht sowie Ausstattung werden in Kap. 7.1.2 und 7.2.2 besprochen.

95. FIEDLER 1992, 302. – Zu übereinstimmenden Deutungen derartiger Befunde in der Merowingerzeit siehe ASPÖCK 2005, 234.

96. ŠTEFAN 2009, 152–153.

97. ASPÖCK 2005, 234–235.

98. Z. B. Grab 120, 146, 176, 205.

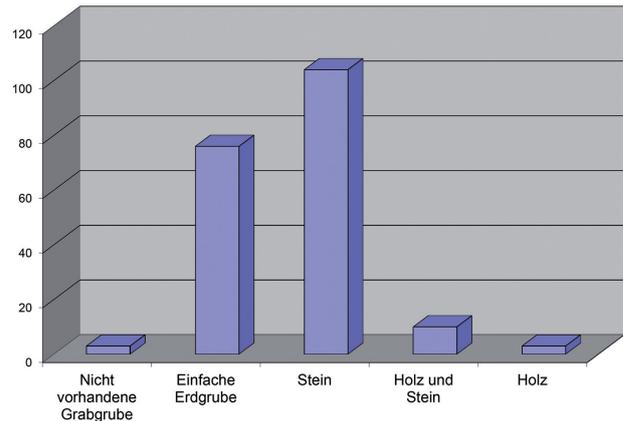


Abb. 12. Anzahl der Gräber mit einer gewissen Ausgestaltung der Grabgrube.

Als möglicher Versturz einer ehemals wohl mehrlagigen Steinlage können die in der Grabgrube liegenden Steine von Grab 70 angesprochen werden; bei den Gräbern 17 und 152 sind nur wenige weitere Steine vorhanden. Bei Grab 2 und 3 wurde die stellenweise Verwendung von Granulit in den Steinsetzungen vermerkt.<sup>99</sup> Eine derartige an einen Steinkasten erinnernde Gestaltung wurde beispielsweise auch bei einigen Gräbern bei der Basilika von Mikulčice (sogar mit einer Abdeckung und besonders bei Kindern) festgestellt.<sup>100</sup> Steineinbauten in Gräbern waren am Ostrand des Karolingerreiches generell verbreitet und finden sich dementsprechend auch in karolingerzeitlichen Gräberfeldern des österreichischen Donautals und Ostalpenraumes.<sup>101</sup> Als besonders typisch bezeichnet Szóke ihr Vorkommen in großen Burgwällen, besonders in der Nähe der Kirchen und in deren näherer Peripherie.<sup>102</sup> Die Eintiefung der Gräber auf der Oberen Holzweise in den anstehenden Fels bestätigt einen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Steinen beim Grabbau und ihrer Auffindung bzw. dem Abbau bei der Ausschachtung der Gruben; es gibt jedoch auch Beispiele für diese Herrichtung in steinarmen Gegenden.<sup>103</sup>

In wenigen Fällen fanden sich Steine in direkter Verbindung mit dem Bestatteten, die nicht als Versturz der Steinsetzung gewertet werden müssen: In Grab 11 lag der Kopf des Bestatteten leicht auf einem Stein auf, in Grab 79 ein Arm. Die Bestattung 18 lag mit dem linken Oberkörper

99. Ob Granulit in den Steinsetzungen der anderen Gräber tatsächlich fehlte oder sein Vorhandensein einfach nicht notiert wurde, ist nicht mehr zu klären.

100. UNGERMAN, KAVÁNOVÁ 2010.

101. Z. B. BREIBERT 2005, 393–394. – Zu Pannonien und dem weiteren Umfeld siehe SZÓKE 1992a, 128.

102. SZÓKE 1992a, 127–128.

103. SZÓKE 1992a, 128.

und dem linken Arm, Bestattung 94 mit dem Oberkörper auf Steinen auf.

#### 4.1.2.3 Holzeinbauten

Holzreste, die aufgrund ihres linearen Verlaufes und ihrer parallelen bzw. quer verlaufenden Lage zum Skelett als Reste einer Rahmenkonstruktion<sup>104</sup> anzusprechen sind, wurden in drei Gräbern dokumentiert (Abb. 12).

In Grab 78 erhielten sich lineare Holzreste in Form eines unregelmäßigen Rechtecks.<sup>105</sup> In Grab 74 fanden sich an beiden Seiten der Bestattung Holzreste (bis 9 cm über dem Bestattungsniveau), die auf eine ungefähr 54 bis 62 cm breite Konstruktion hinweisen. Grab 48 enthielt nahe zum rechten Oberschenkel verlaufende sowie im Bereich der gesamten Grabgrube verstreute Holzreste. Zumindest bei Grab 78 kann von einer Konstruktion aus Brettern ausgegangen werden, die den Toten an vier Seiten umfasste, wobei die Querseite die Längsseite teilweise überragte. Derartige Rahmenkonstruktionen sind in frühmittelalterlichen Gräber nicht besonders häufig festzustellen,<sup>106</sup> sie entsprechen etwa jenen von Hrubý<sup>107</sup> als Herrichtung I-9 klassifizierten Befunden. Teilweise weisen lediglich das Skelett säumende, dunkelbraune Linien auf das mögliche ehemalige Vorhandensein eines Sarges hin.<sup>108</sup> In Grab 74 und 48 könnte es sich um Reste von einer lediglich seitlichen Einrahmung der Bestatteten durch Bretter handeln. Eine Überdeckung oder Unterlage<sup>109</sup> konnte hier nicht festgestellt werden. In fünf weiteren Gräbern<sup>110</sup> fanden sich – in meist unbekannter Lage und etwa auf Höhe des Bestattungsniveaus – Holzreste, bei denen es sich um Überreste von Grabeinbauten handeln könnte.

Auf einigen Gräberfeldern von Mikulčice werden Holzkonstruktionen als soziales Merkmal gewertet.<sup>111</sup> Auffälliger ist diese Verbindung bei in Särgen mit Eisenbeschlägen Bestatteten, die als christliche Personen in höchsten gesellschaftlichen Positionen identifiziert wurden.<sup>112</sup>

Auch dunkle, annähernd rechteckige Verfärbungen werden des Öfteren als mögliche Sargreste angesprochen,<sup>113</sup> wobei sie auch von einer simplen Unterlage aus Holz<sup>114</sup> stammen könnten. Bei Grab 78 (Taf. 17) lässt sich dieser Zusammenhang gut beobachten. Auf Bestattungen mit Einbauten weist folglich der Befund weiterer sechs Gräber<sup>115</sup> hin, wobei sich die Verfärbung zwischen rechteckig und rechteckig-oval bewegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch das Aufsockeln einiger Gräber im Zuge ihrer Freilegung derartige Verfärbungen teilweise nicht mehr erkennbar gewesen sein könnten. Nägel wurden lediglich bei der Kistenbestattung in Grab 22 und in nicht geklärtem Zusammenhang mit Grab 60 beim Abbau des Profilriegels gefunden, Sargbeschläge wurden keine geborgen.

Sind keine Reste von Einbauten oder sonstige Hinweise auf eine Konstruktion vorhanden, kann die Lage der einzelnen Skeletteile als Hinweis auf einen primären, also seit der Anlage des Grabes bestehenden Hohlraum dienen. Gewisse Bewegungen nämlich, die nach der Verwesung des Sehnenverbandes<sup>116</sup> durch die Schwerkraft bewirkt wurden, konnten nur in einem vorhandenen Hohlraum passieren:<sup>117</sup> Dies betrifft etwa nach außen gekippte Beckenknochen und somit eine seitliche Bewegung der Oberschenkelknochen und Füße und ein Abfallen der Kniescheiben. Weiters werden ein Abrollen des Schädels sowie ein Abklappen des Unterkiefers als Indizien gewertet.<sup>118</sup> Obwohl eine Bewertung nach der Ausgrabung suboptimal ist, seien folgende Beobachtungen angeführt:

104. Die Terminologie für die verschiedenen Arten von Holzkonstruktionen ist in der Fachliteratur nicht einheitlich. Ich schließe mich der Einteilung an, dass Säрге zum Transport des Verstorbenen zum Grab und zu seiner Aufbewahrung darin bestimmt sind und Holzbehälter in Truhenform darstellen (z. B. HANULIAK 2004, 93, 244). Als Holzkammern werden in der Regel Einbauten bezeichnet, die die ganze Grabgrube einnehmen und die Wände berühren (siehe z. B. UNGERMAN 2007a, 56). Generell gestalten sich Ansprache und Nachweis von Holzeinbauten aufgrund von teils ungünstigen sowie unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen als schwierig.

105. 192 cm Länge und 34 bis 45 cm Breite. Die Holzreste wurden etwa 40 cm über dem Bestattungsniveau erfasst. Ihre Erhaltung in Höhe der Bestattung ist unbekannt, die fotografische Dokumentation lässt jedoch den Innenraum der Konstruktion als dunklere Verfärbung erkennen.

106. PROFANTOVÁ 2003, 101 und Taf. 53, 50, 71.

107. HRUBÝ 1955a, 59 und Abb. 4/9; 62.

108. Z. B. FRIESINGER 1971, 213. – KLANICA 2006/2, 87–88.

109. HANULIAK 2004, 244.

110. Grab 21, 40, 49, 79 und 98.

111. PROFANTOVÁ 2003, 41.

112. GALUŠKA 2005, 203–204.

113. Siehe etwa OBENAU, BREIBERT, SZAMEIT 2006, 351.

114. HANULIAK 2004, 243.

115. Rechteckig: Grab 115, 120; abgerundet rechteckig: Grab 75, 133, 216; rechteckig-oval: 156 und 157. Bei Grab 147 wurde aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen in der Dokumentation „Sarg?“ vermerkt. Die Veränderung des Milieus durch ausgetretene Leichensäfte (DUDAY 2005, 187, 168) ist in diesen Fällen ob der klaren Formen und Grenzen der Verfärbungen auszuschließen.

116. Zusammenfassend zur Leichenzerersetzung und die darauf wirkenden Einflüsse: ASPÖCK 2005, 242–243.

117. DUDAY et al. 1990, 34–35.

118. DUDAY et al. 1990, 35–37. – DUDAY 2005, 180–182. Befindet sich der Unterkiefer am Schädel, handelt es sich entweder um die ursprüngliche Position oder das Ergebnis einer Bewegung zu der Zeit, als der Sehnenverband noch relativ intakt war. Die Lage bzw. Drehung der obersten Halswirbel kann Auskunft über die originale Lage des Kopfes geben.

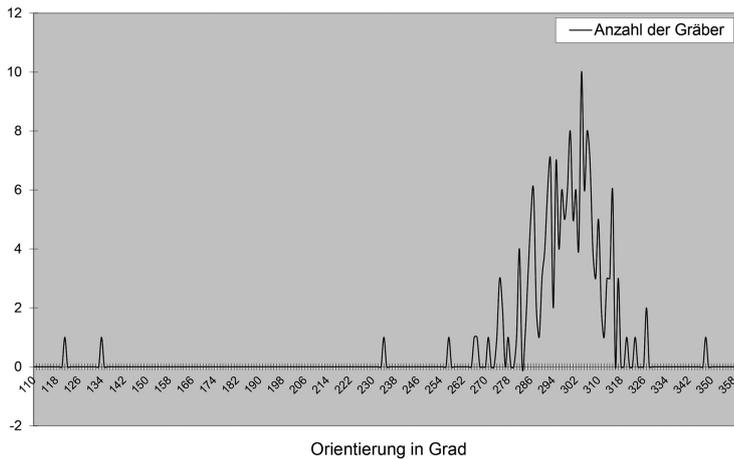


Abb. 13. Streuung der Orientierungen der Gräber.

Es konnten bei elf<sup>119</sup> Gräbern die genannten Bewegungen des Beckens und/oder der unteren Extremitäten und bei neun<sup>120</sup> Gräbern jene des Schädels bzw. Unterkiefers festgestellt werden, was als möglicher Hinweis auf primäre Hohlräume verstanden wird. Darauf lässt auch der durch sekundäre Öffnung verursachte Befund von Grab 158 schließen (siehe Kap. 4.2.3). Auf eine vollständig mit Erde verfüllte Grabgrube ohne Hohlraum weist hingegen die Situation in 24 Gräbern<sup>121</sup> hin.

Zusammenfassend kann in drei Gräbern ein hölzerner Einbau nachgewiesen und in fünf durch Holzreste wahrscheinlich gemacht werden; in 19 Gräbern gibt die Lage der Skeletteile Hinweise darauf. Dass es schwierig ist, aus derartigen Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, zeigt die Situation in Grab 75, wo eine Kniescheibe *in situ* verblieb, während die dokumentierte Verfärbung entweder auf einen vergangenen Einbau oder eine organische Einwicklung verweist.

Am Fuß des Thunauer Schanzberges enthielt eine größere Anzahl an Gräbern schlecht erhaltene Holzreste, hier erbrachte sogar der Großteil der Gräber Hinweise auf Hohlräume.<sup>122</sup>

119. In Grab 10, 18, 69, 100, 118, 12 und 20 lagen die Beckenschaukeln über den Unterarmen; bei den beiden letztgenannten Gräbern waren zusätzlich die Kniescheiben disloziert. Dies war weiters in den Gräbern 21, 24, 75 und 102 der Fall.

120. Grab 136, 163 (Schädel abgerollt) und 70, 79, 133, 205, 216, 102 und 12 (Unterkiefer abgeklappt; bei den beiden letztgenannten Gräbern weiters Kniescheiben disloziert). Bestattungen mit größeren Dislozierungen in den betroffenen Bereichen mussten außer Acht gelassen werden.

121. In den Gräbern 10, 16, 23, 53, 70, 71, 73, 78, 79, 100, 101, 128, 129, 135, 146, 156, 167, 175, 188, 189, 207, 208 und 212 waren die Kniescheiben noch am Platz. Genaueres zu derartigen Hinweisen: DUDAY et al. 1990, 38–41. – DUDAY 2005, 187–188.

122. OBENAU, BREIBERT, SZAMEIT 2006, 364.

#### 4.1.2.4 Gestaltung der Grabsohle

Bei Verfärbungen unter dem Skelett könnte es sich auch um Reste einer Ausgestaltung des Bodens handeln, vor allem, wenn sie eine unregelmäßige Form aufweisen; ein Nachweis ist aufgrund fehlender Bodenproben nicht möglich.<sup>123</sup> Für eine derartige Ausgestaltung – etwa durch das Ausschmieren mit Lehm, Ausstreuen mit Kalk, Sand, Asche oder organischem Material wie Stroh, Moos, Gräsern etc. – existieren in großmährischen Gräbern einige Belege. Dabei waren entweder der Bereich unterhalb des ganzen Körpers oder nur Teile davon betroffen.<sup>124</sup>

Im Beckenbereich von Bestattung 11 wurde eine unregelmäßig rechteckig-ovale Vertiefung von etwa 4 cm Tiefe dokumentiert. Die Lage genau unter dem Becken und die für Siedlungsbefunde eher untypische Form mag gegen einen gestörten älteren Befund sprechen und auf einen nicht mehr zu erschließenden Zweck im Zusammenhang mit der Bestattung hinweisen. Trogförmige Bodensenkungen im Kopf- und Fußbereich sind etwa aus Prušánky bekannt.<sup>125</sup>

#### 4.1.3 Orientierung

Bei 45 Bestattungen konnte keine genaue Orientierung festgestellt werden, da das Skelett nicht im nötigen Ausmaß erhalten oder offensichtlich verlagert worden war. Beim Großteil der Bestattungen – 89,6 % – liegt die Orientierung zwischen 274° und 317°, mit dem Kopf zwischen NW bis W, also dem Blick nach SO bis O (Abb. 13).<sup>126</sup>

Die Bestattungen 4 und 34, beide Infans I (12–18 bzw. 18–24 M.), sind genau entgegengesetzt zur Mehrzahl der

123. Zu erwähnen ist ein heller, 10–15 cm breiter Streifen am SO-Rand der Grube von Grab 92.

124. HRUBÝ 1955a, 59 und Abb. 4; 347. – HANULIAK 2004, 79–81 und Abb. 70.

125. KLANICA 2006/1, 244.

126. 92,2 % wurden mit einer Orientierung von 257° bis 327°, mit dem Kopf zwischen (N)NW und WWS, bestattet.

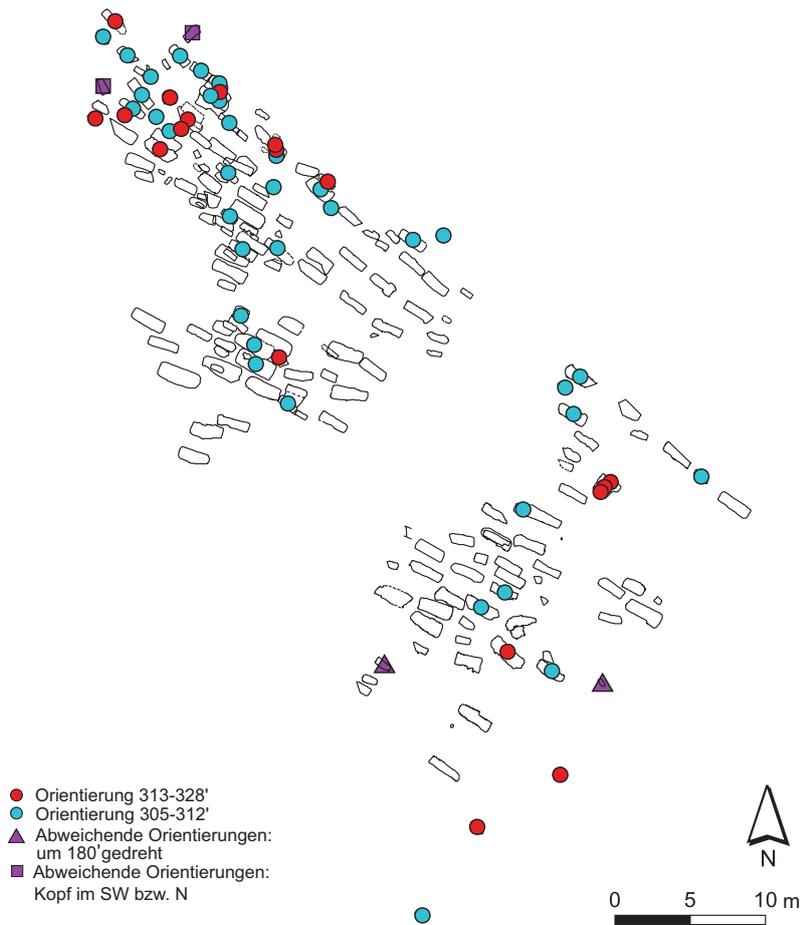


Abb. 14. Kartierung verschiedener Orientierungen der Gräber.

Bestattungen orientiert,<sup>127</sup> das heißt mit dem Kopf nach SO (121° und 134°). Beide liegen am S-Ende des SO-Areals, eine direkt an dessen SO-Rand. Die erstgenannte Bestattung ist mit einer Topfbeigabe und einem Draht(ohr)ring ausgestattet, die zweitgenannte ist relativ stark gestört.

Ein weiteres Infans I (2–3 J.) wurde in Grab 200 mit dem Kopf im SW (234°) am N-Rand des NW-Areals niedergelegt. Diese ursprünglich mit mindestens zwei Ohringpaaren ausgestattete Bestattung ist somit quer zu den benachbarten Bestattungen orientiert. In der Nähe wurde ein gleichaltes Individuum (Bestattung 131) mit zur N-Achse tendierender Orientierung (348°) niedergelegt; das Grab war umfassend gestört.

Derartige vom festgestellten Standard abweichende Bestattungen können als Sonderbestattungen kategorisiert werden.<sup>128</sup> Das Alter der Bestatteten korrespondiert mit den auf den Gräberfeldern Böhmens und Mährens bei Bestattungen mit abweichender Orientierung dominie-

renden Kindern, besonders Infans I.<sup>129</sup> Die Deutung der Hintergründe dieser Bestattungen ist schwierig, so wurde erst kürzlich auf die Regionalität dieser Erscheinungen hingewiesen. Generell wurde keine negative Konnotation für diese Abweichung festgestellt. Dass die Ausstattung – wiederum den Thunauer Gräbern entsprechend – nicht auffallend von jener regelhafter Bestattungen abweicht, wird mit einer positiven sozialen Bewertung verbunden. Weiters wird angenommen, dass andere Eigenheiten der Verstorbenen für die Abweichungen verantwortlich sind als bei sonstigen Arten von Sonderbestattungen.<sup>130</sup>

Die Orientierungen wurden in Bereiche zusammengefasst, die von der Kurve in Abb. 13 abgeleitet wurden, und dementsprechend kartiert (Abb. 14–15). Hieraus ist abzulesen, dass die Bestattungen umso mehr von der W–O-Achse abweichen und daher der Kopf näher zur Nordachse orientiert wird (in Folge als „steile“ Orientierungen bezeichnet), je mehr die Bestattungen im NW des Gräberfeldareals liegen. Denn die Anzahl der flacheren Bestattungen sinkt und jene der steileren steigt,

127. Der durch die Lage der Bestattung 111 erweckte Eindruck einer entgegengesetzten Orientierung kann aufgrund seiner starken Störung nicht als gesichert gelten (siehe Kap. 6.1.2).

128. ŠTEFAN 2009, 140.

129. ŠTEFAN 2009, 148 und Abb. 7.

130. ŠTEFAN 2009, 141, 146, 149.

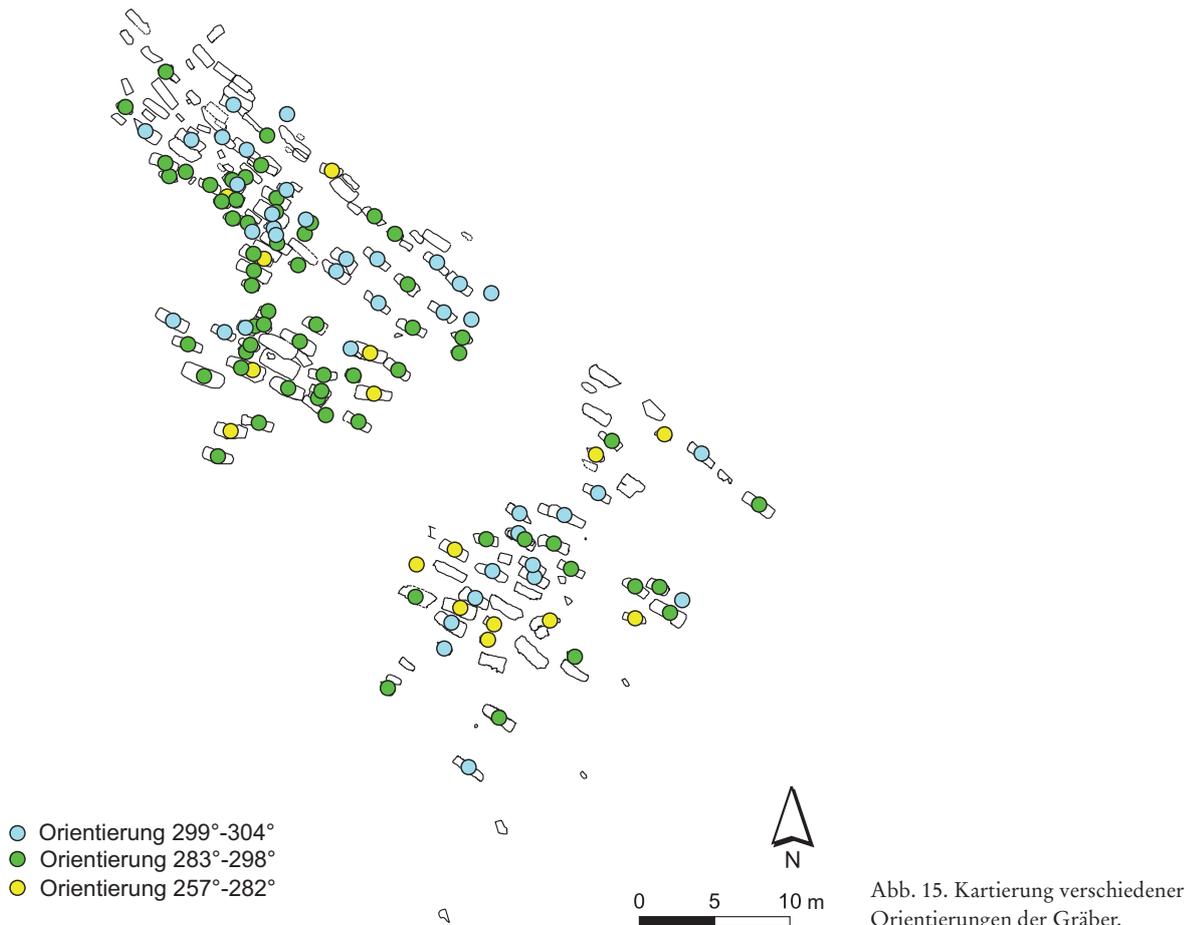


Abb. 15. Kartierung verschiedener Orientierungen der Gräber.

je weiter man nach NW kommt. Dies gilt sowohl für den Vergleich beider Areale als auch innerhalb des NW-Areals mit den auffallend vielen steilen Orientierungen im nordwestlichsten Bereich des Gräberfeldes. Die zweitflachste Gruppe ist rund um den als mögliches Areal einer Holzkirche angesprochenen freien Platz auffällig gehäuft. Innerhalb des SO-Areals ist keine derartige Differenzierung festzustellen. Bei den Gräbern außerhalb der Palisade dominieren die steileren Orientierungen.

#### 4.2 Bestattungsart

Es handelt sich durchwegs um Körpergräber. In wenigen Fällen liegen Knochendeponierungen vor, diese werden in Kap. 4.2.5 behandelt.

##### 4.2.1 Leere Grabgruben

Keine Bestattung enthielt Grab 3. Im südlichen Eck dieser mit Steinen und Steinplatten umstellten, aufgrund der Größe wohl für ein Kind bestimmten Grabgrube fand sich ein stehendes Keramikgefäß, Knochen waren keine vorhanden. Die das Grab einfassenden Steine machen eine komplette Verschleppung der Knochen durch Pflügen oder Tierfraß unwahrscheinlich. Das Grab könnte als Kenotaph

angelegt worden sein, theoretisch könnte die Bestattung jedoch auch sorgfältig entnommen und an einem anderen Ort sekundär bestattet worden sein.

Weiters wurden einige wenige rechteckige, zum Teil in den Fels eingetiefe Gruben bzw. grabgrubenförmige Verfärbungen dokumentiert, die mangels festgestellter Beigaben jedoch mit noch größerer Unsicherheit als Kenotaphe anzusprechen sind.

Hervorzuheben ist eine weitere Grabgrube ohne regelhafte Bestattung. Die unregelmäßig rechteckige, großteils in den Fels eingetiefe Grube (Kenotaph A; siehe Kap. 4.1.2) war komplett mit großen Steinen verfüllt bzw. bedeckt und etwa O–W bzw. W–O orientiert. Darin fand sich lediglich ein heute verschollenes Eisenobjekt und in unmittelbarer Nähe der Grube ein Fragment der Ossa parietalia eines Erwachsenen. Auch in der Schimmelsprunggasse am Fuß des Schanzberges wurden drei leere Grabgruben dokumentiert. In der Nähe zweier davon waren zwei Skelette in einer Speichergrube deponiert worden; sie waren der Stratigrafie nach bei einem frühmittelalterlichen Hausbau exhumiert worden.<sup>131</sup> Im Gräberfeld auf der Oberen

131. OBENAU, BREIBERT, SZAMEIT 2006, 355, 365.

Holzweise traten keine derartige Befunde in der Nähe der angeführten Grabgruben auf.

Allgemein gelten Kenotaphe aufgrund ihres seltenen Vorkommens als Besonderheit.<sup>132</sup> Sie wurden wohl angelegt, wenn der Leichnam nicht durch die Gemeinschaft bestattet werden konnte.<sup>133</sup> Dass die Bestattungsriten somit trotz des fehlenden Leichnams durchgeführt wurden, mag als Garant für das Bewahren einer bestehenden Ordnung gegolten und drohende Schädigungen verhindert haben.<sup>134</sup>

#### 4.2.2 Einhüllung des Leichnams

Eine Einhüllung des Leichnams, etwa ein Einwickeln in ein Tuch oder eine Verschnürung, wird fast ausschließlich über indirekte Belege konstatiert. Dazu gehören eine Knochenlage mit einer Vertikalisation der Schlüsselbeine und ein Hochziehen der an deren äußeren Enden angrenzenden Knochen, eher zur Mitte gedrehte<sup>135</sup> bzw. auf oder unter dem Körper liegende Arme<sup>136</sup> und nahe zusammenliegende untere Extremitäten.<sup>137</sup> Die einzige Bestattung, bei der einige dieser Punkte erfüllt sind, ist jene in Grab 141; Bestattung 79 weist eine enge Bein- und Armstellung auf, wobei Letztere jedoch im Oberkörperbereich weitere geringfügige Dislokationen aufweist. Eine dunkle Verfärbung im Beinbereich der Hockerbestattung 198 könnte möglicherweise der Rückstand einer organischen Hülle sein.

Beim in Grab 29 bestatteten matur-senilen Mann fanden sich eine Gürtelschnalle und wohl zugehörige Beschläge in einer schrägen Linie von der rechten Bauchgegend zur linken Schulter. Wäre der Befund ungestört, so könnte man vorsichtig auf die Möglichkeit einer Fesselung mittels des Gürtels hinweisen. Die Lage des Messers an der linken Hüfte und die des Scheidenbeschlags am rechten Knie sowie die offensichtlich veränderte Position einiger Knochen lassen jedoch annehmen, dass die verschiedenen Teile verlagert wurden. Es könnte sich um Bestandteile des Gürtels, an dem die Messerscheide hing, handeln. Weiters soll aufgrund der andersartigen Gürtelbestandteile, die sich auf dem Gräberfeld fanden, die Möglichkeit erwogen werden, dass es sich um einen Waffengürtel mit Messer als Stellvertreter für eine Waffe handelt. Bei dieser Bestattung ist weiters auf in der Mundhöhle liegende Keramikscherben (siehe Kap. 5.4.3) hinzuweisen, deren absichtliche Deponie-

rung an diesem Ort nicht zweifelsfrei angenommen werden kann und somit eine Deutung ohne die Kenntnis ähnlicher Befunde vorerst unterbleiben muss.

#### 4.2.3 Gräber mit mehreren Individuen

Die uneinheitliche Terminologie bezüglich der Gräber mit mehreren Individuen und aufeinander Bezug nehmenden Gräbern macht es notwendig, diese im Vorfeld klar darzulegen. Lüdemann<sup>138</sup> nahm eine systematische Einteilung dieser Erscheinungen vor: Sie unterscheidet bei auf nahezu gleichem Niveau in derselben Grabgrube niedergelegten Bestattungen zwischen „Mehrfach- bzw. Doppelbestattungen“, die eine (nahezu) gleichzeitige Niederlegung beschreiben, und „Mehrfach- bzw. Doppelgräbern“, die bei Unklarheiten bezüglich der Gleichzeitigkeit zur Anwendung kommen sollen. Von Pollex wurde der Begriff „echte Doppelbestattung“ für zeitgleiche Bestattungen in derselben Grabgrube vorgeschlagen, während „Doppelbestattungen“ ohne Beiwort lediglich räumlichen Bezug aufweisen, wozu er Kleingruppen, Superpositionen<sup>139</sup> und Nachbestattungen zählt.

Lüdemanns System hat immerhin den Vorteil, dass durch die Bezeichnung „-grab“ ein wahrscheinlicher eigener Bestattungsvorgang (und somit zeitliche und/oder räumliche Distanz) ausgedrückt wird.

Aufbauend auf den jeweiligen Vorteilen beider Systeme sollen hier als Mehrfach- bzw. Doppelgräber die in räumlichem Bezug stehenden Ergebnisse zweier (oder mehrerer) Bestattungsvorgänge bezeichnet werden. Die Grablegen unterscheiden sich entweder durch zeitliche (Nachbestattung, Dislokationsbestattung<sup>140</sup>) oder räumliche und mehr oder weniger klare zeitliche Abweichung (Superposition, additive Gräber, Kleingruppe) voneinander (Abb. 16).

Der Terminus Nachbestattung wird auf eine sukzessive Bestattung in derselben Grabgrube angewendet.<sup>141</sup> Falls dabei die ältere Bestattung disloziert wurde, wurde der Begriff Dislokationsbestattung vorgeschlagen.<sup>142</sup> Der Begriff Superposition wird im stratigrafischen Sinn angewendet und bezeichnet Überlagerungen in einer eigenen

132. Z. B. BIALEKOVÁ 1982, 162.

133. ASPÖCK 2005, 259.

134. HANULIAK 2004, 247.

135. DUDAY et al. 1990, 39, 42. – DUDAY 2005, 189–191. Nach den archäologischen Untersuchungen sind viele wichtige Details nicht mehr festzustellen.

136. PROKEŠ 2007, 24 und Abb. 9; 25.

137. PROKEŠ 2007, 27.

138. LÜDEMANN 1994. Gleichzeitige Niederlegung ist bei direktem Bezug (z. B. Arme umeinandergelegt) nachgewiesen.

139. POLLEX 2000, 409.

140. Hier wird der Zusatz „-bestattung“ beibehalten, da diese Begriffe allgemein üblich sind.

141. Auch dieser Begriff wurde von Pollex (POLLEX 2000, 409) bezüglich seiner Mehrdeutigkeit im deutschen Sprachgebrauch kritisiert.

142. POLLEX 2000, 407, 409–410. – Zum Phänomen siehe auch LÜDEMANN 1994, 436.

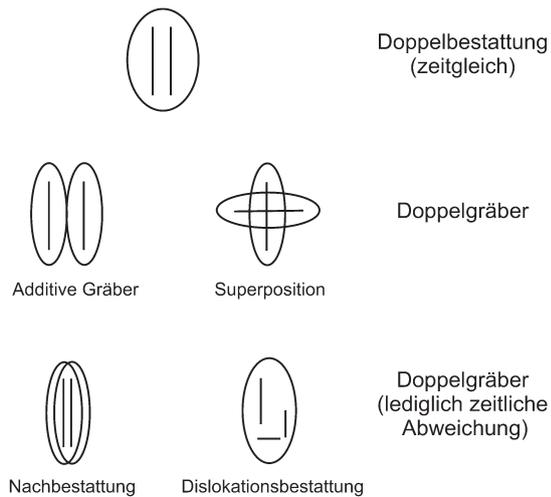


Abb. 16. Terminologie der Mehrfachgräber (nach POLLEX 2000, Abb. 3 mit Modifikationen).

Grabgrube,<sup>143</sup> bei additiven Gräbern wird der enge räumliche Bezug durch eine gemeinsame Seitenwand hergestellt.

#### 4.2.3.1 Mögliche Mehrfachbestattungen

In vier Fällen konnten zwei oder mehrere Bestattungen archäologisch nachgewiesen werden,<sup>144</sup> die sich in einer Grabgrube und auf einem Niveau befanden. Es handelt sich in drei Fällen um Bestattungen maturer bzw. adult-maturer Frauen, bei denen sich in Streulage Knochen von Infans I fanden.<sup>145</sup> In den beiden Fällen, wo auch die Bestattung

<sup>143.</sup> Hier weicht Lüdemann ab: Als Superpositionen bezeichnet sie u. a. Bestattungen in derselben Grabgrube, wenn eine Erdschicht, Steine etc. zwischen den Bestattungen liegen. Dieser Begriff wurde bereits von KRUMPHANZLOVÁ 1966, 289 für übereinanderliegende Bestattungen verwendet.

<sup>144.</sup> Bei der anthropologischen Bearbeitung der Grabeinheiten wurde in 13 Fällen eine einigermaßen aussagekräftige Anzahl von Knochen eines oder mehrerer Individuen festgestellt. Diese Knochen konnten lediglich in jenen Fällen als Hinweise auf Mehrfachgräber gewertet werden (und wurden demnach auch in den Katalog aufgenommen), in welchen sie unter derselben Inventarnummer oder mit denselben Koordinaten und Tiefenangaben wie jene der auch archäologisch festgestellten Bestattung registriert worden waren. Es handelt sich hierbei um die Gräber 88, 107, 124, 202 (zwei Nachbestattungen) und 203. Diese Thematik, so auch die Problematik und Vorgehensweise bezüglich der Feststellung mehrerer Individuen in Zusammenarbeit mit der Anthropologie, wurde bereits in NOWOTNY 2011 ausführlich behandelt.

<sup>145.</sup> In Grab 102 wurde eine mature Frau (40–60 J.) bestattet, neben deren Oberkörper sich einzelne Knochen eines Infans I (3–4 J.) fanden. Grab 138 enthält ebenfalls die Bestattung einer maturen Frau (40–60 J.); bei den Unterschenkelknochen lagen Schädelfragmente und Langknochen eines Infans I (6–12 M.). In Grab 153 lagen am Rand der Grabgrube, im linken ursprünglichen Hüftbereich einer stark gestörten adult-maturen Frau (35–55 J.), Clavicula und Rippen eines Infans I (30–36 M.).



Abb. 17. Bestattung 165–167: drei Bestattungen in einer Grabgrube.

der Erwachsenen gestört ist (Grab 138 und 153), wäre es denkbar, dass es sich um echte Doppelbestattungen handelt, wobei die Kinder neben dem Unterkörper bzw. auf den Beinen der Erwachsenen niedergelegt wurden.<sup>146</sup> Bei Grab 102 ist nur die Kinderbestattung gestört, es könnte sich theoretisch auch um eine Dislokationsbestattung handeln. Bei der Nachbestattung oder Superposition des Erwachsenen könnten die Knochen der früher angelegten Kinderbestattung auf einem Haufen zusammengelegt bzw. zur Seite geschoben worden sein. Dies ist auch eine Möglichkeit für das Zustandekommen des Befundes in Grab 167: In der Grabgrube wurden in einer Ecke einige Schädelfragmente und wenige weitere Knochenreste eines Infans I (0–6 M.; Bestattung 165) dokumentiert (Abb. 17). Sie lagen in unmittelbarer Nähe der Schädel der zwei Bestatteten (ein Infans II über einem adulten Mann, siehe unten), auf dem Niveau des Kinderschädels und somit wenige cm über dem Niveau des Schädels des Erwachsenen. Es ist nicht zu klären, ob dieses Individuum gleichzeitig mit einer der beiden anderen Bestattungen niedergelegt wurde und/oder durch eine der beiden Niederlegungen disloziert wurde.

#### 4.2.3.2 Mehrfachgräber

##### Nachbestattungen

Es konnten neun Individuen festgestellt werden, die – mit etwa übereinstimmender Orientierung der Bestattungen – in der Verfüllung eines älteren Grabes niedergelegt worden waren. Viermal handelt es sich sowohl bei der älteren als auch der jüngeren Bestattung um Individuen der Altersstufe Infans I. Lediglich in einem Fall waren zwei erwachsene

<sup>146.</sup> Vergleiche z. B. Pitten Grab 81 (FRIESINGER 1977, 98, 148 und Taf. 37). – HANULIAK 2004, Abb. 127/3–7.

Individuen übereinander niedergelegt worden. Einmal fand sich ein Infans im Grab eines adulten und zweimal im Grab eines muren Mannes, einmal handelt es sich um einen Neonatus über einem adulten Mann.<sup>147</sup>

Bei den Bestattungen 166 und 167 muss die ältere Bestattung beim Vorgang der Nachbestattung sichtbar gewesen sein,<sup>148</sup> denn die Individuen liegen auf der Längsachse geringfügig verschoben lediglich knapp übereinander. Grab 195, in dem sich zwei Bestattungen auf demselben Niveau und jede in einer Hälfte der Grabgrube befanden,<sup>149</sup> kann als mögliche Nachbestattung angesprochen werden.

Bei vier Nachbestattungen (Grab 77, Grab 112, Grab 11 und Grab 193) zeichnete sich die in der älteren Grabverfüllung ausgenommene und wieder verfüllte Grube der jüngeren Bestattung ab. Bei der Mehrheit dieser Bestattungen wurde jedoch keine eigene Verfüllung dokumentiert. Hierbei sind eine beinahe gleichzeitige Bestattung oder auch andere Umstände als Ursachen denkbar. Der Tiefenunterschied der beiden Bestattungen betrug in den meisten Fällen zwischen 10 und 14 cm. In keinem Fall konnte nachgewiesen werden, dass die ältere durch die jüngere Bestattung gestört worden war.<sup>150</sup>

In jenen wenigen Fällen,<sup>151</sup> in denen die jüngere Bestattung bei übereinstimmender Orientierung nicht genau in der Verfüllung des älteren Grabes liegt, kommt sowohl eine Deutung als „unordentliche“ Nachbestattung als auch als einfache Superposition in Frage.

147. Infans-I-Bestattung: 77 in Grab 79, 83 in Grab 128; Infans-II-Bestattung: 166 in Grab 167; Neonatus-Bestattung: 112 in Grab 136; Infans-Infans-Bestattung: 177 in Grab 160, 87 in Grab 152, 202 (ein Infans I und ein Infans II) in Grab 99; matur-senile Frau über adult-maturem Mann: Bestattung 11 in Grab 12.

148. Für weitere Beispiele siehe etwa HANULIAK 2004, 116 und Abb. 127/1–2. Am einfachsten war sicherlich die Nachbestattung in Gräbern mit Hohlräumen (HRUBÝ 1955a, 347).

149. Da Bestattung 193 in einer andersfarbigen Erdschicht und etwa 16 cm höher als Bestattung 195 lag, war sie wahrscheinlich als Nachbestattung in Grab 195 eingetieft worden. Einer der Steine, welche bei der Niederlegung der Nachbestattung möglicherweise zur Trennung der Bestattungen benützt wurden, liegt auf Knochen der Bestattung 195. Die ältere Bestattung wurde anscheinend am Platz ihres Oberkörpers zusammengeschoben. Die Fragmentierung dürfte auch durch die Beackerung erfolgt sein, da beide Bestattungen gestört sind.

150. Nur in einem Fall (Grab 152) ist die ältere Bestattung maßgeblich gestört. Hier kann es auch vor bzw. nach der Nachbestattung zu einer Störung gekommen sein, da die Knochen stark verworfen sind. Bei Grab 12 ist der Schädel an einer Stelle minimal gebrochen; hier dürfte die Steinsetzung am Kopfende des darüber angelegten Grabes 11 Druck erzeugt haben.

151. Grab 116 (ein Infans I) liegt seitlich versetzt zur Hälfte in der Verfüllung von Grab 115 (Infans II); Ähnliches gilt für einen matur-senilen Mann in Hockerstellung (Bestattung 137) über der Bestattung 171 eines Junvis.

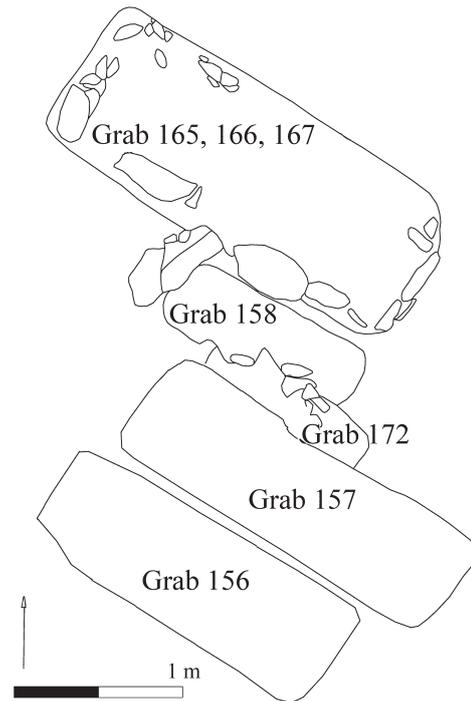


Abb. 18. Die Gräber 157 und 158 wurden nachträglich zwischen bereits bestehende Gräber hineingezwängt.

Einfache Superpositionen<sup>152</sup> könnten aus Platzmangel und/oder aus anderen, nicht-praktisch motivierten Gründen – etwa wenn die direkte Nähe zu einer gewissen Bestattung gesucht wurde, hierfür jedoch kein oder nicht genügend Platz freigehalten worden war – zustande gekommen sein. Ein derartiger Fall scheint etwa in dem Beispiel vorzuliegen, wo das neu angelegte Grab 158 zwischen zwei Gräbern hineingezwängt wurde. Dabei wurde eines der Nachbargräber (Grab 172) überlagert (Abb. 18).<sup>153</sup>

Weiters könnten Superpositionen unabsichtlich erfolgt sein, falls die Konturen des älteren Grabes nicht mehr genau zu erkennen waren.

152. Siehe Kap. 6.1.2. – NOWOTNY 2011.

153. Siehe auch LÜDEMANN 1994, 526 in Bezug auf merowingerzeitliche Befunde. Ob die Nähe zu dem im schließlich überlagerten Grab bestatteten Individuum (in diesem Fall Grab 172) oder zum Individuum des auf der anderen Seite liegenden Grabes (in diesem Fall Grab 167) beabsichtigt war, ist nicht mehr zu klären. Da in Grab 167 außer der gut ausgestatteten „Hauptbestattung“ zwei weitere Bestattungen angelegt wurden, mag dieser mature Mann eine gewisse Anziehungskraft besessen haben. Um weitere derartige Fälle dürfte es sich bei Grab 157 auf der anderen Seite von Grab 172 und bei Grab 116 in der unmittelbaren Umgebung der Gräber 129 und 130 handeln.

Tab. 1. Anzahl der Geschlechts- bzw. Alterskombinationen der verschiedenen Arten von Mehrfachgräbern der Oberen Holzweise.

	Doppelbestattung	Nachbestattung	Superposition	Additive Gräber
Kind – Kind	–	4	3	5
Kind – Mann	(1)	4	2	5
Kind – Frau	3	–	–	–
Mann – Frau	–	1	1	2
Frau – Frau	–	–	1	2
Mann – Mann	–	–	–	(1)

### Additive Gräber

Vierzehnmals wurden Gräber direkt nebeneinander angelegt,<sup>154</sup> während ihre Grabtiefe, -länge und -breite differieren kann. Der bereits abgetiefte Fels oder die beim ersten Grab gesetzten Steine wurden somit bei manchen Befunden doppelt genutzt. Die Befundung liefert kaum Hinweise auf das zeitliche Verhältnis dieser Bestattungen, auch die Ausstattung der Gräber trägt wenig zur Klärung bei.

Zum Teil ist weiters nicht klar zu entscheiden, ob es sich um additive Gräber oder um (teilweise) gleichzeitig und in einer einzigen Grabgrube niedergelegte Bestattungen handelt (Abb. 19),<sup>155</sup> da in den Verfüllungen keinerlei Grenzen festzustellen waren; teilweise trennen Steinsetzungen die Bestattungen. Deutlich unterschiedliche Bestattungsniveaus oder längere bzw. kürzere Kopf- oder Fußenden könnten auf einzeln nebeneinander angelegte Grabgruben hinweisen.



Abb. 19. Die Bestattungen 33, 36 und 38 wurden additiv und möglicherweise gleichzeitig angelegt.

<sup>154</sup> Dies betrifft teilweise lediglich die Oberkanten der Gräber.

<sup>155</sup> Zu nennen sind hier etwa die Gräber 171, 179, 169 und 163 und die Gräber 64–66.

### 4.2.3.3 Vergleich der Geschlechts- und Altersstruktur

Der Vergleich der Geschlechts- und Altersstruktur der verschiedenen Formen der Mehrfachbestattung kann Rückschlüsse auf deren Ähnlichkeiten oder Unterschiede zulassen: Die wenigen Doppelbestattungen betreffen vor allem (adult-)mature Frauen mit Infans I.<sup>156</sup> In additiven Gräbern treten erwachsene und kindliche Individuen etwa gleich oft auf. Wie bei Nachbestattungen, bei denen jedoch Kinder dominieren, wurden etwas öfter männliche als weibliche Individuen und deutlich öfter Infans I als Infans II<sup>157</sup> festgestellt. Immerhin betreffen diese beiden Formen der Mehrfachgräber jeweils 9,2 % der Kinder des Gräberfeldes und 13,9 % bzw. 6,5 % der Erwachsenen; es sind bei beiden vorwiegend die Kombinationen Kind – Kind und Kind – männlicher Erwachsener (adult-matur und matu(r)) vertreten.<sup>158</sup> Unter großflächigen Superpositionen herrschen erwachsene Individuen vor (Tab. 1).<sup>159</sup>

Der Vergleich des Grabinventares erbrachte lediglich bei additiven Gräbern Regelmäßigkeiten: Sie weisen dreizehnmal übereinstimmend vorhandene bzw. nicht vorhandene Ausstattung auf,<sup>160</sup> wobei diese lediglich in einem Fall qua-

<sup>156</sup> Zwei-, möglicherweise dreimal adult-mature Frauen mit Infans I und einmal adulter Mann mit Infans I und nachbestattetem Infans II.

<sup>157</sup> Additive Gräber: ein Neonatus, neun Infans I, drei Infans II, zwei bis drei Juvenile, neun männliche und sechs bis sieben weibliche erwachsene Individuen; Nachbestattungen: ein Neonatus, zehn Infans I, ein Infans II, fünf männliche und zwei weibliche erwachsene Individuen.

<sup>158</sup> Additive Gräber: Die Kombination Kind – Kind (umfassen Neonatus, Infans I und Infans II) kommt fünfmal, Kind – männlicher Erwachsener ebenfalls fünfmal und Mann – Frau zweimal vor; Juvenile – männlicher Erwachsener, Juvenile – Frau und Frau – Frau erscheint je einmal bzw. letzter Fall zweimal. Nachbestattungen: Kind – Kind sowie Kind – männlicher Erwachsener je viermal; männlicher – weiblicher Erwachsener einmal.

<sup>159</sup> Je ein Infans I und II, zwei Juvenile, vier männliche und drei weibliche erwachsene Individuen; beim Rest konnte das Geschlecht oder Alter nicht festgestellt werden.

<sup>160</sup> Fünfmal Ersteres, achtmal Zweiteres und dreimal wurde ein ausgestattetes mit einem nicht ausgestatteten Grab zusammen angelegt.

litativ deutlich korrespondierte.<sup>161</sup> Ansonsten ist weiters die Gruppe um Grab 129 und 130 auffällig, da alle Bestatteten Ausstattung aufweisen.

Auch in den weiteren frühmittelalterlichen Gräbern des niederösterreichischen Raumes herrschen bei Mehrfachgräbern die Situationen mit mehreren Kindern oder Jugendlichen und Kindern in Erwachsenengräbern vor; Letzteres kommt ebenfalls vor allem bei Nachbestattungen vor.<sup>162</sup>

Dass die Kombination Frau – Kind in Doppelbestattungen dominiert, lässt sich – neben der Oberen Holzweise – auch in den Gräbern der weiteren Umgebung fassen,<sup>163</sup> wobei der Vergleich mit Gräberfeldern des großmährischen Raumes jedoch schwierig ist, da diese häufig sehr früh archäologisch untersucht wurden und sich anthropologischen Analysen entziehen.<sup>164</sup> Anders scheinen auf dem Gräberfeld von Pitten<sup>165</sup> und bei weiteren Doppelbestattungen des niederösterreichischen Raumes<sup>166</sup> eher zwei bis drei Kinder oder Jugendliche ähnlichen Alters gleichzeitig in einer Grabgrube bestattet worden zu sein. Die in Doppelbestattungen der Slowakei festgestellten Kombinationen<sup>167</sup> entsprechen jenen, die bei den verschiedenen Arten der Mehrfachgräber auf der Oberen Holzweise festgestellt wurden.

#### *Gräber in weiterem räumlichen Zusammenhang*

Die Untersuchung der in losem räumlichen Verhältnis stehenden Gräber kann Informationen über die Verhältnisse zwischen direktem und geringerem räumlichen Bezug erbringen. Zu Letzteren gehören Zweiergruppen, größere Grabgruppen und Reihen. Innerhalb dieser konnten mehr Übereinstimmungen im Vorhandensein von Ausstattung erfasst werden als Unterschiede.<sup>168</sup> Deren Häufigkeit

spricht deutlich gegen eine Zufälligkeit der benachbarten Lage zweier Gräber.

Die verschiedenen Geschlechter- und Alterskombinationen sind bei den Gräbern mit geringerem räumlichen Bezug etwa ausgewogen.<sup>169</sup> Gewisse Bereiche des Gräberfeldes erbrachten Häufungen eines Geschlechts oder einer Altersklasse, jedoch ohne erkennbare Struktur. Es finden sich lediglich einige Reihen, die entweder nur Gräber von Männern<sup>170</sup> oder von Kindern aufweisen (Abb. 90).

Auch eine streng chronologische<sup>171</sup> Anlage des Gräberfeldes kann über die Datierung der Grabinventare ausgeschlossen werden. Da sich also keine geschlechts- oder altersspezifischen sowie streng chronologischen Gründe für den losen räumlichen Bezug von Gräbern erfassen lassen, ist auch hier das „Empfinden von Zusammengehörigkeit“ als Motivation für die Anordnung in Betracht zu ziehen.<sup>172</sup>

#### **4.2.3.4 Räumliche Verbreitung der Mehrfachgräber**

(Abb. 20)

Beinahe ausnahmslos liegen sämtliche Superpositionen, Doppel- sowie Nachbestattungen im nordwestlichen Areal des Gräberfeldes, die beiden Letztgenannten weiters vor allem im mittleren und nordwestlichen Teil desselben.

In den weiteren in einer gewissen Größe aufgedeckten und publizierten Gräberfeldern sind meist zu wenige Vertreter der verschiedenen Kategorien von Mehrfachgräbern enthalten, um etwas über ihre Verteilung aussagen zu können. In Pitten finden sich die vier Doppelbestattungen auf zwei in verschiedenen Teilen des Gräberfeldes liegenden Bereichen;<sup>173</sup> in Pottenbrunn häufen sich die Mehrfachgräber im Südteil des Gräberfeldes;<sup>174</sup> in Gusen, Oberösterreich, streuen die additiven Gräber über das gesamte Areal.<sup>175</sup>

Da die Mehrfachgräber nicht nur im nordwestlichsten Teil auftreten, der innerhalb der Belegungszeit spät angelegt wurde (siehe Kap. 9.3), ist ein rein zeitlicher Hintergrund für ihre spezifische Verteilung auszuschließen.

161. Sie wich jedoch ebenfalls nur einmal – ein Silberohrring im einen, ein Messer im anderen Grab – auffällig ab.

162. FRIESINGER 1971–1974, 83. – FRIESINGER 1977, 98. Dies bezieht sich vor allem auf die bis dahin ergrabenen Gräber von Mühlhling, Pottenbrunn, Tulln und Steinabrunn.

163. LÜDEMANN 1990, 186 nennt diesbezüglich einige wenige awarische und bajuwarische Gräberfelder Österreichs sowie Gusen. Siehe auch LÜDEMANN 1990, 189, 198 und Anm. 391; 214 in Bezug auf karolingerzeitliche Gräber Tschechiens und vor allem der Slowakei und Nordostbayerns und auch Anm. 34.

164. Z. B. Dolní Věstonice (UNGERMAN 2007a, 52).

165. FRIESINGER 1977, 98 und Taf. 22, 23, 37, 45. Die Situation in Grab 81 von Pitten mit einem Neonaten bei einem Mann von etwa 40 Jahren (FRIESINGER 1977, 78–79 und Taf. 37) ist mit dem Befund in Grab 167 von Thunau zu vergleichen (siehe oben).

166. FRIESINGER 1971–1974, 83. – FRIESINGER 1977, 98 und Taf. 22, 23, 37, 45.

167. HANULIAK 2004, 115 und Abb. 126; 247. – Zu Böhmen siehe KRUMPHANZLOVÁ 1966, 291.

168. Dies ist bei vorhandener Ausstattung aussagekräftiger, da knapp zwei Drittel der Gräber des Gräberfeldes keine Ausstattung

besitzen. Aus den in der Umgebung von Grab 129 und 130 liegenden Gräber stammte zum Beispiel ebenfalls überdurchschnittliches Inventar; die als Reihe angelegten Gräber 9, 17 und 18 erbrachten Bronzeohrringe, eine Bronzeschelle und -schnalle.

169. Zu den Zahlen siehe NOWOTNY 2011.

170. Grab 26, 30, 29, 10, 22 und 12.

171. Dies steht nicht im Widerspruch zu einer phasenweise feststellbaren chronologischen Ausbreitung der Gräber.

172. Derartige Argumentation bereits bei POLLEX 2000, 411.

173. FRIESINGER 1977, 98 und Gräberfeldplan.

174. Aufzählung der Mehrfachbestattungen und Kartierung der Geschlechter: PETSCHKO 2013, 21 und Taf. 60.

175. TOVORNIK 1985, 185–186 und Gräberfeldplan.

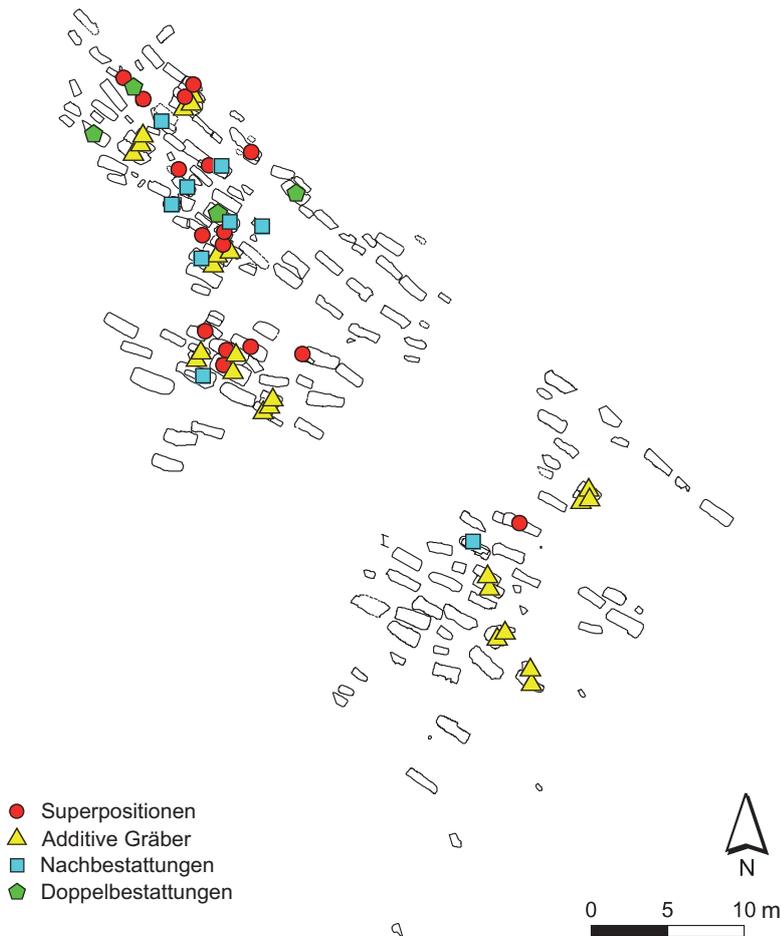


Abb. 20. Räumliche Verbreitung der verschiedenen Formen von Mehrfachgräbern.

Hingegen scheint Platzmangel ausschlaggebend gewesen zu sein:<sup>176</sup> Dieser lässt sich auch anhand der erhöhten Dichte der Reihen vor allem im nordwestlichen Teil<sup>177</sup> feststellen. Die wahrscheinlich vorhandene hölzerne Kirche<sup>178</sup> begrenzte das NW-Areal gegen Westen, was allmählich zu Platzmangel führte. Hier zeichnet sich der Wunsch nach Nähe besser ab, da man für die Anlage von Gräbern mit räumlichem Bezug wohl zu Nach-, Doppelbestattungen oder Superpositionen gezwungen war, die wenig Platz benötigen. Hingegen sind additive Gräber, die wenig Platzersparnis bringen, auf beide Areale verteilt.

#### 4.2.3.5 Mögliche Deutungen<sup>179</sup>

Generell werden als Gründe für Mehrfachbestattungen verwandtschaftliche<sup>180</sup> Beziehungen oder auch persönliche Bindungen, etwa Gefolgschaft,<sup>181</sup> angenommen. Unter familiären Beziehungen wird im Folgenden nicht nur eine Kern- oder eine Großfamilie verstanden, sondern darüber hinausgehend auch eine Haus- und Hofgemeinschaft.

Die Gleichzeitigkeit der Bestattung könnte bei Doppel- bzw. Mehrfachbestattungen mit einem besonders engen Verhältnis zusammenhängen. Weiters ist ein gleichzeitiger

<sup>176.</sup> Dass diese Häufung von Mehrfachgräbern und -bestattungen mit den sozialen Unterschieden zusammenhängt, die als Hauptgrund für die Anlage der beiden Areale wahrscheinlich gemacht werden konnten (siehe Kap. 9.4), ist höchst unwahrscheinlich.

<sup>177.</sup> Gemeint sind hier der mittlere und nordwestliche Teil des nordwestlichen Areals.

<sup>178.</sup> Siehe Kap. 3.3 und 6.1.3.

<sup>179.</sup> Siehe ausführlicher NOWOTNY 2011.

<sup>180.</sup> Ein sicherer Hinweis auf verwandtschaftliche Verhältnisse wäre über die Untersuchung epigenetischer Merkmale oder den Vergleich von erhaltener Erbsubstanz möglich (WAHL 1994, 93); dies wird bei ausgewählten Bestattungen des Gräberfelds erfolgen. Anthropogenetische Untersuchungen können weiters auch zur Geschlechtsbestimmung von Kindern verwendet werden (PROFANTOVÁ, STRÁNSKÁ, HÁJEK 2005, 151–152). Diese würde im besten Fall bei den verschiedenen Formen der Mehrfachgräber gewisse Muster ergeben und könnte so Hinweise auf deren Deutung liefern.

<sup>181.</sup> STEUER 1982, 461–465, (zur Gefolgschaft) 34, 522.

Tod sehr wahrscheinlich,<sup>182</sup> wodurch sich der tatsächliche Altersunterschied der beiden Bestatteten fassen lässt. Diese Gleichzeitigkeit konnte etwa durch eine Gewalttat, eine Seuche oder einen Unglücksfall (z. B. eine Pilzvergiftung)<sup>183</sup> bedingt sein, was sogar bei feststellbarer Ursache nur selten Rückschlüsse auf die Beziehungen der Individuen zuließe. Weitere diskutierte Hintergründe für derartige Befunde sind etwa Totenhochzeiten und Totenfolge.<sup>184</sup>

Die dominierende Kombination Frau und (vor allem Klein-)Kind wird oft als Mutter mit ihrem Kind interpretiert, deren gleichzeitiger Tod aufgrund der intensiven Bindung und gemeinsamen Erlebnisse naheliegend erscheint.<sup>185</sup> Falls diese Deutung auf die Befunde der Oberen Holzweise zutrifft,<sup>186</sup> müssten in zwei Fällen die Frauen erst mit 36–56 bzw. 40–60 Jahren das Kind bekommen haben, was zumindest theoretisch im Bereich des Möglichen liegt. Auch bei Nachbestattungen<sup>187</sup> und Superpositionen werden familiäre oder persönliche Bindungen als Gründe angenommen. Bei additiven Gräbern wurde auch ein Abhängigkeitsverhältnis (Herr und Gefolgsmann oder Herr und Gesinde) erwogen.<sup>188</sup>

Als mögliche Interpretation mehrerer Männer in Mehrfachgräbern werden teilweise Kriegergräber oder Gefolgschaft vorgeschlagen,<sup>189</sup> wobei Letzteres problematischer ist.<sup>190</sup> Auf der Oberen Holzweise erlauben weder die Ausstattung noch die körperlichen Merkmale der auffälligen Reihung von Männergräbern im SO-Areal eine derartige Deutung.

Beim gehäuftem Vorkommen von Kinderbestattungen in Mehrfachgräbern scheint es sich um ein verbreitetes Phänomen<sup>191</sup> gehandelt zu haben. Es wurde u. a. mit der unbedeutenden Stellung der Kinder in der Gesellschaft erklärt, die sich in einem verringerten Aufwand bei der Bestattung niederschlägt.<sup>192</sup> Dieser könnte jedoch auch mit hoher Kindersterblichkeit<sup>193</sup> zusammenhängen, da

verschiedentlich sehr wohl auf die hohe soziale Wertschätzung von Kindern geschlossen werden kann.<sup>194</sup>

Nachbestattungen und Superpositionen waren – wie gezeigt wurde – mehr an Platzmangel gebunden als additive Gräber, auch wenn dieser als alleiniger Grund ausgeschlossen werden konnte.<sup>195</sup> Das Zusammenspiel des zur Verfügung stehenden Platzes und gewisser Vorstellungen zeigt sich etwa bei den zwischen (und somit teilweise über) ältere Gräber hineingezwängten Gräbern (siehe oben). Bei Doppelbestattungen war ein Zusammenhang mit Platzmangel nicht so deutlich.<sup>196</sup>

Die ähnlichen Geschlechter- und Alterskombinationen der Nachbestattungen, additiven Gräber und Superpositionen könnten auf eine ihnen zugrunde liegende Art von Zusammengehörigkeit hinweisen, während Doppelbestattungen abweichen. Weiters könnte die überwiegende Übereinstimmung des Faktors mit/ohne Ausstattung, ohne dass diese in der Qualität stark voneinander abweicht, bei additiven Gräbern auf einen ähnlichen sozialen Rang hindeuten. Dies unterliegt jedoch weiters dem Einfluss einiger anderer Faktoren (siehe Kap. 7.2) und muss nicht die Zugehörigkeit zu einer *familia* bedeuten.<sup>197</sup>

Gruppen und Reihen könnten theoretisch auf die Vergabe von Familienarealen auf dem Gräberfeld zurückgehen. Dem Auftreten von männlichen, weiblichen und kindlichen Individuen nach kann jedoch aufgrund der verschleierte Altersverhältnisse und der Häufigkeit dieser drei Kategorien nicht auf (Kern-)Familien geschlossen werden. Es scheint am wahrscheinlichsten die *familia*, also die gesamte Hausgemeinschaft,<sup>198</sup> ausschlaggebend gewesen zu sein. Weiters wurde Haus oder Hof als inwohnender Grundgedanke von – etwa jungslawischen – Gräbern thematisiert.<sup>199</sup> Dementsprechend unterschieden sich die diversen räumlichen Bezüge der Mehrfachbestattungen wohl nur durch die Intensität ihrer Nähe.<sup>200</sup> In diese Richtung weisen auch die Konzentrationen auf dem Gräberfeld von Thunau, bei denen unterschiedliche Arten der räumlichen Anord-

182. Z. B. LÜDEMANN 1994, 535–536.

183. Zur Übertragbarkeit heutiger Vorstellungen siehe POLLEX 2000, 415.

184. Zur Totenhochzeit siehe POLLEX 2003. – Zur Totenfolge: KRUMPHANZLOVÁ 1966, 291–292. – POLLEX 2000, 415.

185. WAHL 1994, 93.

186. Siehe Fußnote 145.

187. Z. B. HANULIAK 2004, 247 in Bezug auf knapp übereinander bestattete Individuen. – UNGERMAN 2007a, 53–54.

188. KRUMPHANZLOVÁ 1966, 290. – LÜDEMANN 1994, 439, 532.

189. PAULSEN 1967, 140.

190. STEUER 1982, 522, 525, 424–426.

191. Zu merowingerzeitlichen Mehrfachgräbern des Westens: LÜDEMANN 1994, 515. – Zu awarischen Gräbern: DAIM 1988, 76–80.

192. FRIESINGER 1971–1974, 83. – SZÓKE 1992b, 56. – LÜDEMANN 1994, 521.

193. KÖLBL 2004. – BRATHER 2008, 269.

194. Siehe etwa hohe „Wergelder“ für Kinder in fränkischen Rechtstexten (BRATHER 2008, 266–269). In Kindergräbern fanden sich Amulette (UNGERMAN 2005b), deren gute Ausstattung belegen etwa auch Miniaturbeigaben (PROFANTOVÁ 2005).

195. Dies zeigt die Anlage von Mehrfachgräbern, obwohl genug Raum vorhanden war.

196. Die Hälfte von ihnen wurde ohne offensichtlichen Platzmangel angelegt.

197. STEUER 1982, 519 und Abb. 114.

198. LÜDEMANN 1994, 523 – Zur Terminologie und zur Karolingerzeit siehe STEUER 1982, 36–37 und bes. Anm. 129; 519. Die vom Grund und Boden unabhängige Gefolgschaft wird teilweise ebenfalls zur *familia* gezählt.

199. POLLEX 2000, 407, 416.

200. POLLEX 2000, 407, 416.



Abb. 21. Grab 137:  
Hockerbestattung.

nung zusammenspielen, etwa die Gräbergruppe 129/130 oder die Gräber um Grab 167.

#### 4.2.4 Lage der Bestatteten

Mit Ausnahme von drei Fällen – siehe nächster Abschnitt – wurden die Toten, die in Primärbestattung auf uns kamen und deren Lage sich noch feststellen ließ, in gestreckter Rückenlage bestattet.

##### 4.2.4.1 Hocker

Bestattung 137 (Taf. 30, Abb. 21) wurde als einzige in Hockerstellung begraben. Es handelt sich um einen matur-senilen Mann, der mit vor dem Körper angewinkelten Armen links aufliegt; die Orientierung fällt nicht aus dem Rahmen. Bestattung 198 ist nicht direkt als Hocker anzusprechen, weist jedoch bei gerader Lage des Oberkörpers zur rechten Seite angewinkelte Beine auf. Die Form der Grabgrube folgt der Stellung der Beine. Der Tote wurde also in dieser Stellung bestattet, die Knie wurden nicht durch eine – am restlichen Skelett feststellbare – Störung verlagert. Bestattung 88 hat bei leicht seitlicher Lage ein Bein angewinkelt. Bei den beiden zuletzt genannten Bestatteten handelt es sich um erwachsene weibliche Individuen. Diese Alters- und Geschlechtsgruppe wurde in der Slowakei wie auch in Mähren und Böhmen des Öfteren in Zusammenhang mit Hockerbestattung festgestellt.<sup>201</sup>

Während in den „Prestigearealen“, also auf den Gräberfeldern bei Kirchen in den Zentren Mährens, die Hockerbestattungen weniger als 1 % der Bestattungen ausmachen

201. Zur Slowakei: HANULIAK 2004, 106 und Abb. 112; 246; Mähren: ŠTEFAN 2009, 162–163 und Anm. 23.

und in Kirchfriedhöfen und Arealen innerhalb der Burgwälle Böhmens überhaupt nicht vorkommen, treten sie besonders in Gräbern außerhalb der Burgwälle, jedoch in deren Nähe auf.<sup>202</sup> Auch in Thunau ist ein höherer Anteil dieser Art von Sonderbestattungen in der Talsiedlung zu beobachten.<sup>203</sup>

Aufgrund ethnologischer Analogien werden stark abweichende Körperhaltungen bei frühmittelalterlichen Bestattungen Böhmens und Mährens teilweise mit gegen-vampirischen Praktiken (siehe auch Kap. 7.3.5) verbunden. Als Argumentation dafür dient auch das Vorkommen der Hockerstellung bei in Siedlungsobjekten deponierten Toten.<sup>204</sup> Zuletzt wurden Argumente gegen eine derartige Interpretation in diesem Kontext angeführt, jedoch wurde die negative Konnotation der Hockerbestattungen bestätigt.<sup>205</sup> Hierfür wird aber eher ein Zusammenhang mit der Sozialstruktur als mit religiösen Vorstellungen verantwortlich gemacht.<sup>206</sup> Gründe für derartige Abweichungen von der gestreckten Rückenlage sind weiters in Nachlässigkeit bei der Bestattung, einer unterlassenen Korrektur einer dementsprechenden Totenstarre, möglicherweise Krankheiten und taphonomischen Prozessen zu suchen.<sup>207</sup>

Der in Grab 137 Bestattete wies schwere Verletzungen auf, von denen manche bereits verheilt waren (u. a. Serienrippenbrüche), andere hingegen tödlich waren. Letzteres ist aus einer zum Zeitpunkt des Todes frischen Stichverletzung am Schädel (und weiteren Rippenbrüchen) zu folgern.<sup>208</sup> Es lassen sich somit vorläufig mindestens zwei gewaltsame Ereignisse im Leben des Betroffenen nachweisen. Theoretisch könnten die daraus resultierenden Besonderheiten des Bestatteten zu Lebzeiten eine abnorme Behandlung im Tod bedingt haben (siehe unten Kap. 7.3.5). Die spezifische Position, in welcher er bestattet wurde, ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die genannten Verletzungen bedingt.

##### 4.2.4.2 Körperhaltung (Kopf-, Bein-, Armhaltung; Bettungsart)

Der Kopf der Bestatteten befindet sich in gerader Lage, nach rechts oder links gedreht in Verbindung mit der Wirbelsäule, oder er liegt ohne diese Verbindung im Grab und

202. ŠTEFAN 2009, 145 und Abb. 3. Zu Letzteren zählt Štefan auch verstreute Gräber in Pohansko bei Břeclav, im Burgwall und der Vorbürg.

203. Freundliche Mitteilung von Martin Obenaus.

204. HANULIAK 2004, 246.

205. MACHÁČEK 2007a, 256. – ŠTEFAN 2009, 153.

206. ŠTEFAN 2009, 143–147, 152.

207. KRUMPHANZLOVÁ 1966. – HANULIAK 2004, 246. – ŠTEFAN 2009, 139.

208. Freundliche Mitteilung von Friederike Novotny und Michaela Spannagl-Steiner.

war folglich nach dem Vergehen der Weichteile abgerollt (siehe Kap. 4.1.2.3), durch eine gewaltsame Störung bewegt oder komplett versetzt worden. Die starke Dislozierung des Kopfes in Grab 152 ist, wie der Befund deutlich macht, durch Störungen zu erklären und nicht – was generell auch eine Ursache sein kann – im Zerfall einer organischen Unterlage begründet.

Bei acht Bestattungen<sup>209</sup> lagen die Beine nahe zusammen, was in Kapitel 4.2.2 in Bezug auf eine mögliche Einhüllung besprochen wird, jedoch auch zufällig zustande gekommen sein könnte. Bestattung 18 wurde mit einem seitlichen Knick in der Hüfte niedergelegt, was durch die Steinsetzung bzw. den anstehenden Fels bedingt gewesen sein könnte. Eine weitere, leichtere Abweichung von der Körperachse findet sich bei Bestattung 24.

Die Arme lagen in der Regel seitlich vom Körper parallel zur Körperachse. In fünf Fällen befanden sich die rechte Hand,<sup>210</sup> in zwei Fällen die linke Hand<sup>211</sup> und in vier Fällen beide Hände<sup>212</sup> am Oberschenkel bzw. zwischen den Oberschenkeln. Innerhalb der Oberschenkel liegende Fingerknochen zeigen etwa bei den Bestattungen 73 und 133 die ursprüngliche Lage der Hände an, während die Unterarmknochen parallel neben dem Becken liegen, da sie offensichtlich abgerutscht sind.

Zum Becken hin orientierte Arme wurden auf großmährischen Kirchenfriedhöfen und auch ländlichen Gräberfeldern festgestellt. Generell ist jedoch im slawischen Bereich die Lage neben dem Körper gebräuchlich. Im Schoß gefaltete Hände werden, ausgehend von spätantiken Gräberfeldern und gestützt auf diverse Beobachtungen,<sup>213</sup> mit dem Christentum in Verbindung gebracht.<sup>214</sup> Die uneinheitliche Situation auf großmährischen Kirchenfriedhöfen wird mit einem zu dieser Zeit fehlenden strengen Reglement der Kirche verbunden, daneben wird auf Unterschiede zwischen verschiedenen christlichen Richtungen hingewie-

sen.<sup>215</sup> Auf der Oberen Holzweise handelt es sich bei den elf mit den Händen auf dem Becken Bestatteten um acht Männer, eine mögliche Frau und zwei unbestimmbare Individuen. Das Fehlen bei Kinderbestattungen mag zumindest zum Teil mit deren seichterer Eintiefung und dementsprechend häufigerer Störung zu erklären sein. Die Betroffenen finden sich in zwei Gruppen – in Grabgruppe 129/139 und im nordwestlichen Teil des Gräberfeldes (Abb. 22). In der ersten Gruppe kam eine auffallende Ausstattung zu Tage,<sup>216</sup> in der zweiten herrschte beinahe komplette Ausstattungslosigkeit.<sup>217</sup> Aufgrund dieser Verteilung scheint es unwahrscheinlich, dass die Hände zufällig in der Beckengegend verblieben sind, also die Arme der anderen Bestattungen lediglich neben den Körper abgerutscht wären. Die Position dieser Bestattungen im Gräberfeld (Abb. 22) wird in Zusammenhang mit ihrer Interpretation besprochen.<sup>218</sup>

#### 4.2.5 Sekundärbestattungen

Der Begriff „Sekundärbestattung“ wird oftmals für Bestattungen und menschliche Überreste angewendet, bei denen die Lage der Knochen deutlich von jener im Sehnenverband abweicht oder das Skelettmaterial unvollständig ist. Hinter derartigen Befunden kann jedoch ein breites Spektrum verschiedenster Begräbnissitten stehen.<sup>219</sup> Weiters ist die Einwirkung natürlicher Vorgänge<sup>220</sup> oder kultureller Prozesse nach der Deposition in Betracht zu ziehen. Bei Letztgenannten mag es sich um absichtliche oder unabsichtliche Störungen bzw. Veränderungen durch die bestattende oder eine spätere Gesellschaft handeln.<sup>221</sup> Auch könnte der Befund eine Phase in einem mehrstufigen Bestattungszyklus repräsentieren.<sup>222</sup> In diesem Bezug muss auf die Definition des Begräbnisrituals als Übergangsritus („rites of passage“) in der Kultur- und Sozialanthropologie hingewiesen werden. Dessen dreiteilige Struktur<sup>223</sup> umfasst die Riten der Trennung (Ausschluss des Toten aus der

209. Bestattung 24, 71, 96, 115, 141, 139, 179 und 198.

210. Bestattung 78, 79, 133, 136 und 171.

211. Bestattung 73 und 179. Bei einigen weiteren Bestattungen sind die betroffenen Körperregionen gestört, sodass die Lage der Unterarmknochen nicht als aussagekräftig gelten kann.

212. Bestattung 70, 129, 135 und 167.

213. Sie wurden etwa in Staré Město-Na valách oft bei beigabenlosen, als jünger angesprochenen Gräbern festgestellt (HRUBÝ 1955a, 79). Bei den Gräbern von Břeclav-Pohansko, Lesní školka wird Faktor 3 (W–O-Ausrichtung, auf das Becken orientierte Arme) mit dem christlichen Ritus bzw. dem Christianisierungsprozess in Verbindung gebracht; die W–O-Ausrichtung ist wiederum mit fehlenden Beigaben verbunden. Auch der soziale Faktor (niedriger Status) spielte eine Rolle (MACHÁČEK 2007a, 254–255).

214. Eine Zusammenfassung hierzu und Argumente bezüglich der Gräber von Břeclav-Pohansko, Lešní školka, liefert MACHÁČEK 2007a, 254–255.

215. MACHÁČEK 2007a, 255.

216. Grab 73, 78, 129 und 167: eines der beiden prominentesten Gräber und ein weiteres Grab mit der seltenen Reiterkomponente, weiters ein Grab mit einem Zierniet mit Goldblechauflage und eines der wenigen Gräber mit erhaltenen Sargkonturen.

217. Hier ist lediglich Grab 167 ausgestattet, und zwar auffallend gut.

218. Siehe Kap. 9.4.

219. WEISS-KREJCI 2005, 155 mit Literatur. Weiters weist Weiss-Krejci darauf hin, dass eine allgemeingültige Methodik fehlt, um Knochen, die sich nicht im Sehnenverband befinden, als Überreste von einer Wiederbestattung oder anderen Handlungen zu identifizieren.

220. SCHIFFER 1987.

221. O'SHEA 1984, 25–26.

222. WEISS-KREJCI 2005, bes. 155. – WEISS-KREJCI 2011, 69 und Abb. 4.1; 77–78.

223. VAN GENNEP 1960, 11. Davor hatte Hertz bereits darauf hingewiesen, dass der Tod nicht als momentanes Ereignis, sondern als Zwischenperiode angesehen werden kann (HERTZ 1960, 82).

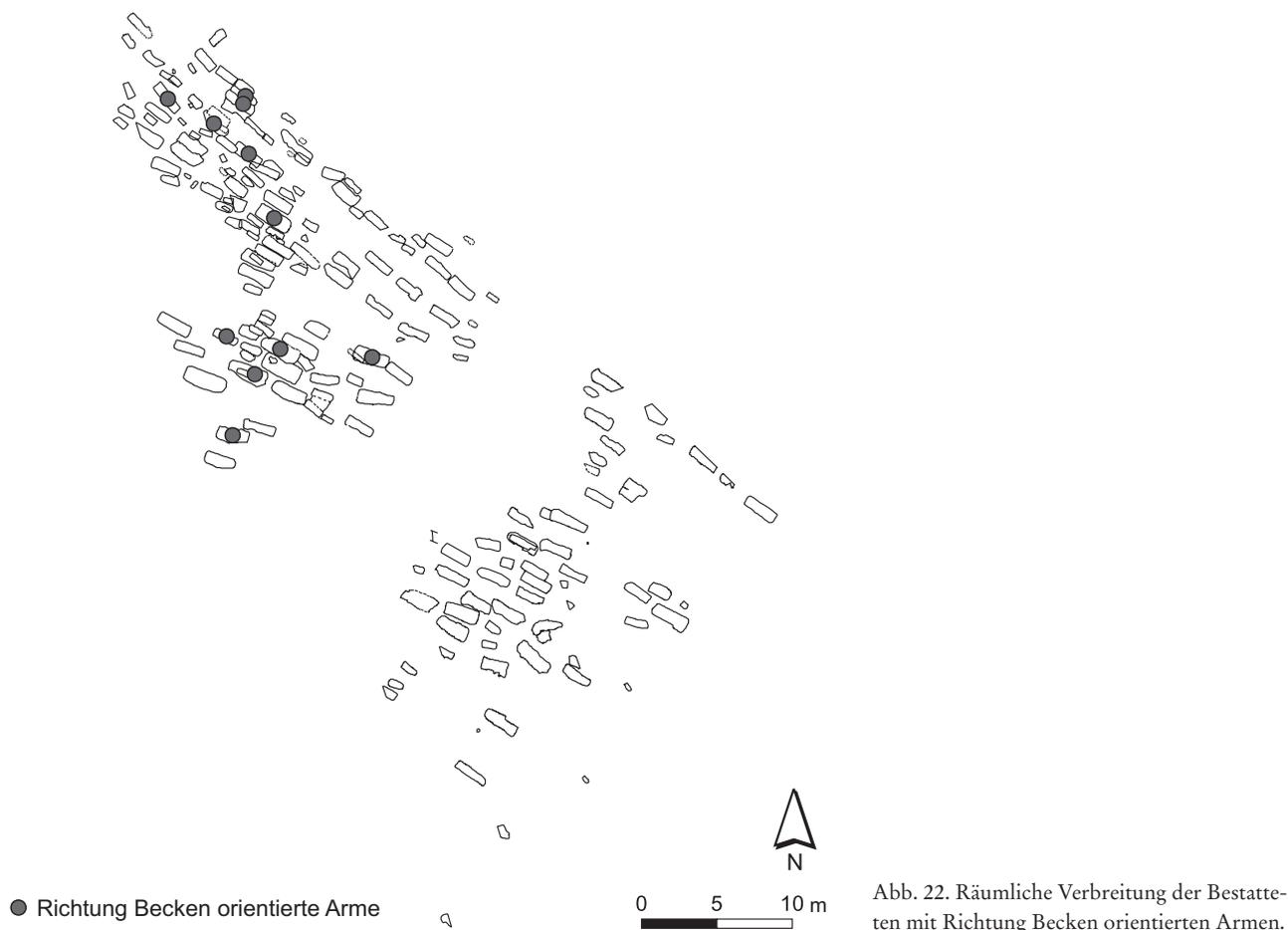


Abb. 22. Räumliche Verbreitung der Bestatteten mit Richtung Becken orientierten Armen.

Gemeinschaft der Lebenden), die Riten des Überganges bzw. der Umwandlung (liminale Phase;<sup>224</sup> der Tote befindet sich zwischen zwei Zustandsformen) und der Wiedereingliederung (Integrationsphase).

Die Knochen konnten also den verschiedensten Prozessen<sup>225</sup> unterliegen, bevor es zu ihrer finalen Niederlegung kam. Der Leichnam könnte etwa lediglich temporär aufbewahrt worden sein und/oder eine – wie auch immer geartete – Bestattung erfahren haben. Letzteres könnte dem Zweck einer finalen Niederlegung gedient haben oder *a priori* als nur vorläufiger Schritt im Bestattungszyklus geplant gewesen sein. In dessen Verlauf mag der Körper (bzw. dessen Teile oder Knochen) behandelt worden sein, Teile können getrennt aufbewahrt oder verloren gegangen sein. Eine Exhumierung konnte aus verschiedenen rituellen oder praktischen Gründen (z. B. um Platz zu schaffen) durchgeführt werden, bevor eine endgültige Niederlegung erfolgte. So werden in der ethnografischen Literatur etwa Ahnenrituale, die Verehrung wichtiger Personen, politi-

sche Auseinandersetzungen (Exhumierung einer ehemaligen Führungsperson in Krisenzeiten), Reliquienkult, die Auffassung des Todes als Beginn einer Übergangsphase, aber auch Plünderung und Schändung als Motivation für Totenpraktiken, die nach der Bestattung vorgenommen werden, angeführt.<sup>226</sup>

Die Untersuchung von „Sekundärbestattungen“ der Babenberger und Habsburger etwa ergab, dass diese in einer Reihe von zufälligen und absichtlichen, rituellen und nicht-rituellen Handlungen begründet waren.<sup>227</sup> Dabei machte der Transport des Leichnams, etwa nach dem Tod in der Fremde oder entfernt des geplanten Bestattungsortes, eine Behandlung der Leiche notwendig.<sup>228</sup> Neben einer solchen

224. Diese Phase wurde später von Turner als eigenständige Kategorie behandelt (TURNER 1979).

225. WEISS-KREJCI 2011, 69 und Abb. 4.1.; 77–78.

226. Zusammenfassend: MEYER-ORLAC 1982, 124–130. – WEISS-KREJCI 2005. – WEISS-KREJCI 2011, 77.

227. WEISS-KREJCI 2001, 778–779.

228. WEISS-KREJCI 2001, 770–775. Neben dem Transport wird auch ein auf anderen Motiven basierender langer Zeitraum zwischen Tod und Bestattung als möglicher Grund für eine Behandlung des Körpers angeführt. Zum Transport des Leichnams siehe auch BLOCH 1971. – METCALF, HUNTINGTON 1991.



Abb. 23. Grab 22: Sekundärbestattung.

externen Verlagerung,<sup>229</sup> die etwa aus politischen Gründen oder persönlicher Motivation (z. B. Zusammenlegung mit Familienmitgliedern) stattfand, wurden die Toten auch intern umgebettet, etwa aufgrund einer Renovierung, einer *translatio* (aufgrund einer Heiligsprechung), gewaltsamer Ereignisse oder Naturkatastrophen. In der Regel wurde im dynastischen Rahmen eine Wiederbestattung im Zuge von Ritualen durchgeführt.<sup>230</sup>

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass vor der finalen Niederlegung verschiedenste Handlungen (aus unterschiedlichsten Beweggründen) stattgefunden haben mögen, die sich aus dem archäologischen Befund alleine nicht mehr rekonstruieren lassen.

Auf dem Gräberfeld der Oberen Holzweise treten verschiedene Befunde disartikulierter Skelette auf. Aufgrund ihres Kontextes lassen sie sich in verschiedene Gruppen unterteilen. Die ersten beiden Gruppen umfassen jene Fälle, die offensichtlich durch spätere Tätigkeiten gestört wurden. Einerseits sind dies Störungen, die durch das Anlegen von Siedlungsobjekten erfolgten: Dies war bei den Gräbern 160 und 178 (Taf. 34) der Fall. Grab 178 ist zum Großteil durch ein Gräbchen gestört, einige Knochen dieses Bereiches fehlen. Grab 160 wurde durch das Gräbchen lediglich am Fußende erfasst. In diesem Bereich fand sich zusätzliches, nicht zur Bestattung 160 gehörendes Skelettmaterial. Da die Altersbestimmung passend ist, lässt sich rekonstruieren, dass Grab 178 und 160 bei der Anlage des Gräbchens gestört wurden und einige der dabei zu Tage tretenden Knochen der Bestattung 178 auf den Unterschenkeln der Bestattung 160 niedergelegt wurden.

Der zweite im Grab vorhandene, auf dem rechten Oberarm der Bestattung 160 liegende Unterkiefer ist wohl ebenfalls Bestattung 178 zuzuordnen. Folglich handelt es sich hierbei um eine unvollständige (Bestattung 178) und eine nahezu vollständige Primärbestattung (Bestattung 160) mit einer partiellen Sekundärbestattung. Ob derartige Handlungen bei der Störung von Gräbern als pietätvolle Behandlung gedeutet werden können oder gar mit einem sich bereits durchsetzenden bzw. durchgesetzten christlichen Glauben zu verbinden<sup>231</sup> sind, muss offen bleiben.

Andererseits konnte das Niederlegen von Nachbarbestattungen eine Neugruppierung oder Umlagerung von Knochen innerhalb des Platzes ihrer primären Bestattung nach sich ziehen (siehe Kap. 4.2.3).

Bei Bestattung 22 (Taf. 6, Abb. 23) wurde in einer kurzrechteckigen Grube ein Teil der Knochen eines adulten Mannes aufeinandergeschichtet. Die Langknochen waren entsprechend der Grube annähernd W-O orientiert, darüber lagen die rechte Beckenschaufel und die Schulterblätter sowie der Schädel ohne Unterkiefer. Längs der Knochen fanden sich zwei Messer, auf den Knochen ein bandförmiges Eisenobjekt und ein Nagel und in der Grabverfüllung, etwas über den Knochen, ein stabförmiges Eisenobjekt und zwei Nägel. Dieser Befund wurde bereits durch Herwig Friesinger<sup>232</sup> als Sekundärbestattung in einer Kiste angesprochen. Dies ist in Hinblick auf die Nägel, die Eisenobjekte und teilweise auch die Lage der Knochen zu befürworten. Das stabförmige Eisenobjekt kann wahrscheinlich als Bestandteil eines Schlosses identifiziert werden (siehe Kap. 5.4.4).

Dass keine Holzreste erhalten blieben, bedeutet im Hinblick auf die minimalen Sargreste der anderen Gräber nicht, dass ursprünglich kein Holz vorhanden war. Auch eine symbolische Beigabe der Teile *partes pro toto* ist nicht auszuschließen. Ein derartiger Befund zusammen mit Bestandteilen eines Schlosses ist – soweit es der Verfasserin bekannt ist – bis dato in unserem Gebiet einzigartig.

Die Bestattung in einer verschlossenen Kiste oder die Darstellung dieser Situation ruft zunächst eine Assoziation mit Furcht vor Wiedergängern hervor. Zum einen gibt es jedoch keine Hinweise auf eine negative Konnotation dieser Bestattung,<sup>233</sup> zum anderen könnte eine Kiste ebenso gut anderen Funktionen gedient haben. So könnte sie etwa zur Überführung der Knochen, etwa vom Ort ihrer primären Bestattung/Lagerung, oder zur Aufbewahrung der bereits exhumierten Knochen benützt worden sein. Das Schloss an der Kiste hätte eine Entnahme von Knochen während der Aufbewahrung oder des Transportes

229. WEISS-KREJCI 2001, 775–776.

230. WEISS-KREJCI 2005, 170–171.

231. HRUBÝ 1955a, 347. – PROFANTOVÁ 2003, 49.

232. FRIESINGER, FRIESINGER 1991, 18.

233. Siehe auch NOWOTNY im Druck b.

verhindert. Dass der Tote bei der Errichtung der Anlage bereits mitgeführt wurde, etwa da es sich um eine wichtige Persönlichkeit<sup>234</sup> handelte, ist auszuschließen, da die <sup>14</sup>C-Daten der Knochen (siehe Kap. 6.2.2) ein deutlich späteres Sterbedatum angeben. Außerdem befand sich der prominente Bereich des Gräberfeldes, in welchem es wohl auch eine Kirche gab,<sup>235</sup> in dessen NW (siehe Kap. 7.2.3).

Der Befund wurde in einer der Grabreihen niedergelegt, stimmt in seiner Orientierung mit den umliegenden Gräbern überein und der Schädel wurde am W-Ende deponiert. In diesen Punkten wurde offenbar bei der Niederlegung eine Übereinstimmung mit der auf der Oberen Holzwiese herrschenden Bestattungsnorm angestrebt.

Als Hintergrund für das Fehlen einiger Knochen kommen sowohl eine bewusste Selektion in Frage als auch die Möglichkeit, dass die Knochen im Zuge ihrer „Vorgeschichte“ verloren gegangen waren. Dies könnte etwa bereits bei einer Exhumierung, einer Behandlung der Knochen oder im Zuge der finalen Niederlegung passiert sein.

Da sich im Grabbefund lediglich die letzte „Behandlung“ des Toten fassen lässt und davor – wie oben anhand jüngerer Befunde gezeigt wurde – eine Vielzahl an unterschiedlichen Handlungen auf Basis verschiedenster Gründe stattgefunden haben könnte, muss man sich mit den angestellten Überlegungen an Stelle einer endgültigen Interpretation zufrieden geben.

In Grab 51 war ein Großteil der sehr schlecht erhaltenen Knochen eines ebenfalls adult-maturen Mannes in einer in den Fels eingetieften Mulde zusammengeschichtet und -gelegt worden. Entsprechend der Orientierung der Bestatteten in den anderen Gräbern fanden sich auch hier die Schädelreste im Nordwesten. Der Befund liegt nahe dem Gräbchen von Palisadensystem 2 und ist, wie die umliegenden Gräber auch, parallel zu diesem orientiert.

Weitere für eine Interpretation brauchbare Hinweise fehlen. Eine Möglichkeit wäre, dass das ursprüngliche Grab beim Bau des Palisadensystems 2 gestört wurde, der Bestattete bereits skelettiert war und in einer neuen Grabgrube parallel zur Palisade niedergelegt wurde. Ob die Schädelreste bewusst im Nordwesten niedergelegt wurden, um den Orientierungen der primären Bestattungen zu entsprechen, bleibt ebenfalls fraglich.

Frühmittelalterliche Sekundärbestattungen sind im Gebiet Böhmens und Mährens vorhanden, jedoch selten.<sup>236</sup>

Einige wenige wurden etwa in der nordöstlichen Vorburg von Břeclav-Pohansko ergraben. Dabei handelt es sich bei Grab 74 um einen relativ gut (vor allem mit Grab 51) vergleichbaren Befund mit parallel deponierten Langknochen und Wirbelsäule.<sup>237</sup> Die Lage in Zusammenhang mit der Steindestruktion, welche einer ehemaligen Kirche<sup>238</sup> zugeschrieben wird, könnte hier eine ehemals prominente Lage und somit eine eher positive Konnotation anzeigen.

Aus kirchlichem Kontext sind auch im Westen frühmittelalterliche „Sekundärbestattungen“ bekannt. Sie werden etwa – von jenen nahe beim Altar gefundenen und folglich als Reliquien interpretierten abgesehen – mit einer Neubestattung nach der Zerstörung ihrer ursprünglichen Grabstätten verbunden.<sup>239</sup> Ein ähnlicher Fall ist etwa von Linz-Kleinmünchen (St. Quirinus) bekannt. Hier fanden sich mehrere dicht zusammengepackte Schädel sowie Langknochen in einer Grube, wobei eine zeitliche Zuordnung zu der frühmittelalterlichen Kirche oder einem der nachfolgenden Bauten allerdings offen bleibt.<sup>240</sup>

### 4.3 Störungen

Die Bestattungen des Gräberfeldes sind größtenteils gestört, weisen also eine Verlagerung und Beschädigung der Knochen sowie in geringerem Ausmaß der mitgegebenen Gegenstände auf. Lediglich zehn Gräber erscheinen intakt.<sup>241</sup> Auf die Störung durch Nachbestattungen und später angelegte Gräber wird in Kap. 4.2.3 eingegangen. Mit Ausnahme dieser gibt es bei nur vier Bestattungen Hinweise, dass sie in der ferneren Vergangenheit gestört wurden.<sup>242</sup> Bei einer von ihnen konnte ein möglicher Raubtrichter festgestellt werden: Im SO-Teil von Grab 45 wurde eine kreisrunde Grube angelegt, die Knochen des Bestatteten wurden in der anderen Grabhälfte zusammengeschoben. Die Grube wurde von den Ausgräbern aufgrund der enthaltenen Keramik als rezenter Raubtrichter angesprochen. Bei Grab 158 lassen die relativ plan an einem Ende der Grabgrube positionierten Langknochen und die auf der restlichen Grabsohle verstreuten Knochenreste darauf schließen, dass das Grab sekundär geöffnet wurde. Dies muss zu einem Zeitraum geschehen sein, als sich der Sehnenverband bereits gelöst hatte und im Grab noch ein Hohlraum bestand.<sup>243</sup> Da man aufgrund

237. Diese Information verdanke ich Renáta Přichystalová.

238. CÁP et al. 2010, 190–198.

239. MARZOLFF 1978, 254–255 und Anm. 54 mit weiterer Literatur.

240. OFFENBERGER 1985, 237.

241. Grab 18, 21, 22, 70, 78, 79, 115, 136, 169, 205.

242. Hingegen wurde z. B. beim Gräberfeld bei der 12. Kirche von Mikulčice über ein Fünftel der Gräber beraubt (KAVÁNOVÁ 2003, 374).

243. ASPÖCK 2005, 251.

234. Überlegungen in diese Richtung finden sich bereits bei FRIESINGER, FRIESINGER 1991, 18. – SZAMEIT 1995, 227.

235. Siehe Kap. 3.4 und 6.1.3.

236. In einem Massengrab des 10. Jhs. auf dem Gräberfeld von Budeč-Na Týnici, Böhmen, wurden Individuen wohl erst eine gewisse Zeit nach ihrem Tod bestattet (ŠTEFAN, KRUTINA 2009. – ŠTEFAN 2009, 149).

einer entsprechenden Verfärbung von einer Sargbestattung ausgehen kann, kann der Eingriff zeitlich auf 10 (Skelettierung abgeschlossen) bis maximal 35 Jahre nach der Bestattung (Vergehen der Holzkonstruktion) eingegrenzt werden. Auch die Befunde der Gräber 13 und 31 liefern Hinweise auf alte Störungen; diese standen möglicherweise in Zusammenhang mit Praktiken gegen Wiedergänger (siehe Kap. 4.1.2.1 und 7.3.5).

In der Nähe des stark gestörten Grabes 52, in dem sich nur wenige Knochen disloziert erhalten haben, wurde ein Groschenstück von 1927 gefunden. Dass dieses Fundstück im Zusammenhang mit der Störung des Grabes steht, ist nicht auszuschließen.

Spezifisch verlagerte Objekte<sup>244</sup> und ein Fehlen von zu erwartenden Ausstattungsgegenständen werden teilweise mit Beraubung in Verbindung gebracht; dies verlangt nach einer Deutlichkeit der Befunde, die am hier behandelten Gräberfeld nicht vorhanden ist. Dagegen wurde von den Ausgräbern vielfach eine Beeinträchtigung der Befunde durch Pflügen notiert. Ein Teil der Störungen scheint also auf die landwirtschaftliche Bearbeitung des Bodens

zurückzuführen zu sein. Bei den zerstörten, jedoch noch erkennbaren Gräbern handelt es sich um seicht eingetiefe Kindergräber, hauptsächlich um Infans-I-Bestattungen. Glücklicherweise hatten die „Grundeigentümer auf dieser exponierten Höhe nur mit Ochsen gepflügt und schließlich mangels Ertrag den Ackerbau ganz aufgegeben“.<sup>245</sup>

Es sind noch weitere Vorgänge zu erwähnen, die nach der Bestattung auf die Lage der Knochen sowie deren Erhaltung einwirken bzw. bereits zwischen Tod und Bestattung Einfluss nehmen können. Dazu gehören postmortale Versteifungen, Bewegungen durch Gasbildung infolge der Leichenfäulnis und das bereits erwähnte Einstürzen eines Hohlraumes.<sup>246</sup> Ebenso sind tierische Aktivitäten in Betracht zu ziehen, deren überraschend starke und tiefe Einwirkung erst kürzlich anhand des Gräberfeldes von Szólád nachgewiesen werden konnte.<sup>247</sup> Weiters können vor der Bestattung ein langer Zeitraum zwischen Tod und Niederlegung oder gewisse Handlungen des Totenrituals Auswirkungen auf den anatomischen Verband und die Vollständigkeit des Skeletts haben (siehe auch Kap. 4.2.5).

244. BERTEMES 1989, 123.

245. FRIESINGER, FRIESINGER 1991, 17.

246. BERTEMES 1989, 121–123. – PROKEŠ 2007.

247. VON FREEDEN 2008.

